

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Mtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Mtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,
Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Zeitung 12 Sgr

Breslauer



Zeitung

Nº 27.

Dienstag den 27. Januar

1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Die Neubildung der ersten Kammer. Besorgnisse in Betreff Frankreichs. Vermischtes.) — (Parlementarisches.) — (Zur Tages-Chronik.) — Deutschland. Frankfurt. (Bundestägliches.) — Weimar. (Die Linke in der Kammer. Prinz Bernhard.) — Oldenburg. (Das Bestehen des Königs von Griechenland. Bevorstehende Vermählung des Erbgroßherzogs.) — Österreich. Wien. (Graf Coronini. Der kaiserliche Titel.) — (Päpstliche Note. Dr. Weil.) — (Ein blutiger Konflikt.) — Frankreich. Paris. (Die neuesten napoleonischen Dekrete) — Großbritannien. London. (Diplomatie. Die französischen Verbannten. Jenny Lind.) — Russland. Kalisch. (Militärisches.) — Amerika. (Der amerikanische Finanzausweis.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Ueber die letzte Sitzung des Gemeinderathes.) — (Friedrichsfest im Wintergarten.) — Ueber Krankenpflege.) — (Aus dem alllutherischen Gotteshause.) — (Hinter den Kulissen.) — (Die Verlegung der konstitutionellen Ressource.) — Aus der Provinz. (Feuersbrunst.) — Glaz. (Verleihung des Ehrenbürgersrechts. Neue Kreiseinteilung.) — Glogau. (Kommunales. Militärisches. Verschiedenes.) — Liegnitz. (Personalien.) — Notizen aus der Provinz. — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Berlin. (Zur Zuckerfrage.) — (Industrielle und landwirtschaftliche Notizen.) — Breslau. (Sitzung des Centralausschusses für die schlesische Industrieausstellung.) — (Plenarsitzung des Gewerberaths.) — (Produktenmarkt.) — (Berliner und stettiner Markt.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 24. Jan. Sowohl der Kriegsminister, als der Marineminister hatten ihre Entlassung angeboten, auf Ansuchen des Präsidenten haben sie dieselbe wieder zurückgenommen. Die Dekrete sind bereits von Casabianca gegenzeichnet.

Turin, 21. Jan. Der Senat hat 24 Artikel des Postprivilegiumsgesetzes angenommen. Die Deputirtenkammer hat das Besoldungsgesetz mit 87 gegen 27 Stimmen angenommen.

Breslau, 26. Januar.

Einen unfreien Staat zum freien zu machen, ist keine so leichte Aufgabe als viele wohl meinen.

Mit dem Dekretieren der Formen der Freiheit ist noch wenig erreicht. Die Hauptaufgabe, aber auch die Hauptchwierigkeit ist, den Geist zu erwecken, der jene Formen erfüllen und beleben soll und ohne den sie nur eine tote Maschine wie jede andere auch bleiben werden.

Wo dieser Geist noch nicht erwacht, oder wo er auch nur erst schwach entwickelt ist, da kann nur eine längere und ungestörte Gewohnheit ihn erziehen und zahlreiche Anstrengungen wie mannigfaltige Erfahrungen ihn bilden und stärken. Der Sinn für die Freiheit muss zur Sitte werden, er muss in Fleisch und Blut übergehen, wenn er Frucht tragen soll, und das ist nur in allmäßigem Fortschritte möglich. Jede plötzliche Einführung führt zur Anarchie oder zum Scheinwesen, und beides zum Ueberdruss an der Freiheit.

Diese Schwierigkeit aber wächst, wenn die Aufgabe in Staaten gelöst werden soll, in welchen bisher eine altgewohnte Zentralregierung alle wesentlichen Interessen des bürgerlichen Lebens allein entschied und über sie eine allumfassende Vormundschaft führte, der im Ganzen und Großen weder Sorgfalt noch Einsicht fehlten.

In einem Staat der Art treten der neu zu begründenden politischen Freiheit, ihrer Bewurzelung und ihrem Wachsthum stets zwei Feinde zugleich entgegen. Einmal die Staatsgewalt, welche immer und ewig in sich den Trieb nach Erweiterung und Verstärkung ihrer Macht trägt, und umso mehr diesem Triebe folgen wird, wenn es sich nicht allein um eine neue Eroberung, sondern um Wiedergewinn des früher Besessenen aber Verlorenen handelt. Zum andern die Gewohnheit der Bürger selbst, von der Staatsgewalt geschützt, getragen und geleitet zu werden.

Die Freiheit fordert Opfer an Zeit, Geld und persönlicher Thätigkeit von den Bürgern, und gar vielen ist es bequemer, statt selbst zu handeln, die Regierung für sich handeln zu lassen. Die junge Freiheit kann von Aufwallungen, Ausschreitungen und Missbräuchen nicht frei bleiben, und je ungewohnter diese sind, desto größer und gefährlicher erscheinen sie in den Augen derer, welche die Ruhe und Ordnung um jeden Preis lieben. Ohne Uebung der eigenen Kräfte wissen sie sich gegen jene Auschweifungen nicht selbst zu helfen, und in der Angst vor ihnen suchen sie die Hilfe dort, wo sie sie früher gefunden. Das Bedürfniss nach Ordnung ist mächtiger als der Sinn für die Freiheit, und die alte Gewohnheit regiert zu werden, erleichtert den Rückgang. Eine Weile noch bleiben die neu gegründeten Formen der Freiheit bestehen, aber der Geist, der sie beleben soll, fehlt. Zugleich mit ihm verschwindet das Interesse wie der Mut, sie zu halten und zu vertheidigen, und die alte Vormundschaft der Staatsgewalt treibt mit ihnen ihr Spiel, bis sie schließlich sie ganz zerbricht!

Gegen diesen Gang der Dinge gibt es nur ein Heilmittel, und dieses liegt darin, die burokratische Allregierung von oben durch die möglichste Ausdehnung des Rechtes der Selbstverwaltung zu beschränken.

Eine wahrhaft freie Gemeindeverfassung in Stadt und Land ist für die politische Freiheit das, was für die Wissenschaft die Elementarschule ist: ja sie ist noch mehr als diese, denn in ihr liegt nicht nur die Wurzel, sondern auch die wahre Lebenskraft aller politischen Freiheit.

Denn sie gewöhnt das Volk an die Freiheit, macht sie ihm werth und lehrt es auch, sich ihrer wohl zu bedienen. In dem Gemeindeleben handelt es sich um naheliegende, jeden berührende, für jeden übersehbare und verständliche Interessen, und in ihm wird daher auch die Wahrheit am schnellsten und eindringlichsten sich zur Anerkennung bringen, daß ohne Ordnung und Gesetz, die Freiheit statt des erwarteten Segens nur Unheil und Verderben zu bringen vermag. Und wie die freie Gemeinde die Pflanzschule des Sinns für die Ordnung ist, so ist sie auch für klare und praktische Ideen die Schule, deren nur sehr wenige hochbegabte Natiuren werden entbehren können.

Wer also im Staate die Freiheit gründen und erhalten will, muß sie vor allen Dingen auch in den Stadt- und Landgemeinden gründen und festigen wollen, und

wer der Gemeindefreiheit hemmend in den Weg tritt, wer auf ihre Beschränkung statt auf ihre Erweiterung ausgeht, ist auch ein Gegner der Freiheit des Staats wie des Volks, er mag so schöne Worte machen, wie er nur wolle!

Breslau, 26. Januar. [Zur Situation.] Wir erhalten heute den Wortlaut der letzten napoleonischen Dekrete, betreffend 1) die Neubildung des Ministeriums durch Errichtung eines Polizei-Ministeriums (für Herrn von Maupas) und der Stelle eines Staats-Ministeriums oder Staats-Sekretariats (für Hrn. Casabianca) so durch Wechsel des Personals; 2) die Konfiskation der orleans'schen Güter. Denn etwas Anderes als eine Konfiskation ist die Zuschlagung zur Staatsdomäne und der erzwungene Verkauf doch in Wahrheit nicht und wird auch nicht anders aufgefaßt.

Jedenfalls ist der Sturz Morny's und die Erfolglosigkeit desselben durch Hrn. v. Persigny ein Ereignis von großer und bedrohlicher Bedeutung. Mit Persigny ist den bonapartistischen Etourderien Thor und Thür geöffnet; die rücksichtslose Gewaltherrschaft im Dienst des blos persönlichen Vortheils inauguriert und die Regierung eines großen Landes zur waghalsigen Aventure herabgesunken.

Von diesem Augenblicke an scheint man auch in diplomatischen Kreisen die bonapartistische Herrschaft nicht mehr mit ebenso günstigen Augen anzusehen, als bisher. Aus Berlin z. B. wird von allen Seiten her einstimmig berichtet, daß man mit Sorge in die Zukunft blickt.

Uebrigens ist die Konfiskation der orleans'schen Güter nicht der einzige Stein des Anstoßes gewesen, über welchen Morny stolperte. Die „Ardents“ und „Vigoureux“ in der Umgebung Monsignoren waren auch über das Wahl-Circulär des Ministers des Innern wütend, welches sie als eine Art Staatsstreich desselben betrachten, indem einige Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes, über die man noch gar nicht einig war, namentlich der Punkt, daß Beamte nicht wählbar sein sollen, von ihm eigenmächtig aufgenommen worden war. — Man glaubt auch nicht, daß dieser Punkt beibehalten werden wird, da das Beispiel deutscher Länder ja hinlänglich bewiesen hat, wie bequem es ist, mit einer disziplinirlichen Beamtenkammer zu regieren.

In Berlin steht nun durch Genehmigung des September-Vertrags durch die hannoverschen Kammer die baldige Eröffnung der Zollvereins-Konferenz bevor. Man ist dasselbst voll guter Hoffnung und lehnt alle Besorgnisse von der Hand. Das C. B. sagt in dieser Beziehung: Es ist noch in den letzten Tagen mehrfach selbst von preußischen Blättern auf die Gefährlichkeit der wiener Zoll- und Handelskonferenz verwiesen worden und namentlich hat man hervorgehoben, daß von Bayern aus ein entschiedenes Auftreten gegen die preußischen Intentionen sowohl in Wien, als auch später auf dem hier abzuhaltenen Zollkongresse zu erwarten sei. Was die größere oder geringere Gefährlichkeit der wiener Zollkonferenz dem preuß. Zollverein gegenüber anlangt, so ist die Behauptung einer großen Gefährlichkeit sicher Conjectur, wenn man auf die Erklärungen der einzelnen Zollvereinsstaaten in jener Conferenz verweist. Was nun aber das behauptete feindselige Auftreten der bayerischen Regierung gegenüber dem Zollverein anlangt, so liegt dafür weder in dem Auftreten des bayerischen Bevölkerungstums in Wien, noch durch anderweitige Kundgebungen der Regierung jenes Königreichs ein trifftiger Grund vor. Vielmehr sind letztere in der jüngsten Zeit von einer Art gewesen, die zu andern Schlüssen berechtigt. — Dagegen tritt, was Sachsen und Kurhessen anlangt, ein schroffes Verhältniß gegen den Zollverein immer mehr in den Vordergrund, und wird sich dasselbe aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr auf dem Zollvereinkongress offenbaren.

Preußen.

Berlin, 25. Januar. [Die Neubildung der ersten Kammer. — Besorgnisse in Betreff Frankreichs. — Vermischtes.] Wir hören, daß die Berathungen des Ministeriums über die Neubildung der ersten Kammer in der gestrigen Sitzung desselben zum Abschluß gekommen seien, nachdem eine ziemlich grell hervorgetretene Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel und dem Minister des Innern v. Westphalen vom Könige zu Gunsten des Erstern entschieden worden sei. Es werden die Vorschläge des Ministeriums jedenfalls noch im Laufe dieser Woche bei den Kammer eingebraucht werden und einfach darin bestehen, daß diejenigen Kategorien von Mitgliedern, welche nach den jekigen Bestimmungen der Verfassung aus der Wahl der Höchstbesteuerten und resp. der Städte hervorgehen sollen, ganz in Fortfall kommen und die Anzahl der Mitglieder der Kammer, die der König ernannt, an keine bestimmte Zahl gebunden wird. — Nachdem jetzt von Seiten der belgischen Gerichte der Verkauf der Güter des Grafen Hompesch zur Deckung derjenigen Schulden, welche derselbe im Interesse der belgischen Regierung kontrahirt hat,

wirklich ausgesprochen worden ist, ist dem preußischen Gesandten in Brüssel noch einmal eine entschiedene Verwendung im Interesse des Grafen Hompesch bei der belgischen Regierung aufgetragen worden. Weiter aber als bis zu einer solchen Fürsprache glaubt das hiesige Ministerium seinerseits nicht gehen zu dürfen, da ihm alle Mittel fehlen, in den Gang der Gerechtigkeitspflege irgendwie einzutreten. — Der hiesige belgische Gesandte, Herr Nothomb, beabsichtigt, dem Vernehmen nach, in nächster Zeit sich ganz von den Staatsgeschäften zurückzuziehen und sich dann in Preußen niederzulassen, nachdem er sich zu dem Behufe in der Provinz Schlesien vor kurzem ein Gut gekauft hat. — Die kürzlich erschienene Broschüre: „Der Minister des Innern, die Kammern und die Provinzialstände. Von einem früheren Diplomaten“ wird dem Legationsrath a. D. Herrn Küpper zugeschrieben. Der Inhalt der Broschüre geht auf eine vollständige Rechtfertigung des Verfahrens des Herrn v. Westphalen bei Ratifikation der Provinzialstände hinaus, und ist wohl vornämlich darauf berechnet, in diesem Sinne bei der vorstehenden Berathung über diesen Gegenstand innerhalb der Kammern zu wirken. —

Von dem Oberstleutnant v. d. Heyde, der früher als Lieutenant im hiesigen Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment diente, später zu den ausgezeichnetsten Offizieren der holsteinischen Armee gehörte und sich schließlich an die Spitze derjenigen Truppen stellte, welche sich nach Brasilien anmelden ließen, sind in diesen Tagen Briefe bei seinen Verwandten eingegangen, welche das Loos dieser nach Brasilien gegangenen Truppen eben nicht in einem rosenfarbenen Lichte erscheinen lassen. Dieselben sind bei den drohenden Kriegsaussichten zuerst an die Grenze geschickt worden, und befinden sich trotzdem der Friede gegenwärtig wieder völlig gesichert scheint, noch immer im Felde, vielfach unter den Einflüssen des Klimas und Entbehrungen leidend, so daß Oberstleutnant v. d. Heyde sich zu den energischsten Vorstellungen bei der brasilianischen Regierung behufs Innehaltung der gegen die Truppen eingegangenen Bedingungen veranlaßt gesehen habe. Eine Rückkehr der Truppen nach Deutschland wird im entgegengesetzten Falle als nicht unwahrscheinlich dargestellt. — Die Ernennung des neuen Ministeriums in Paris hat nicht nur auf die Börse unruhig gewirkt, auch das Ministerium hier selbst faßt, dem Vernehmen nach, diesen Wechsel der französischen Minister als ein drohendes Anzeichen für die Zukunft auf, indem man von den gegenwärtigen obersten Rathgebern des Prinz-Präsidenten ein so rücksichtloses Vorschreiten im napoleonischen Sinne erwartet, daß man sich der Befürchtung neuer Gefahren nicht ganz zu entzögeln vermöge. Der Prinz von Preußen hat, als er bei der vielbesprochenen Audienz der pommerschen Deputirten auf diese Gefahren in offener Weise hinwies, und selbst die Erhaltung des Friedens als zweifelhaft hinstellte, nur eine Ansicht ausgesprochen, die hier allgemein in gouvernentalen Kreisen herrscht. Eine Anekdote, die man sich als Beleg der weitreichenden Pläne des Präsidenten Louis Napoleons hier in eben diesen eingeweihten Kreisen erzählt, besagt, daß derselbe bei der Wiederherstellung des kaiserlichen Emblems des Adlers, demselben die Umschrift habe geben wollen: „Je dors, ne me veillez pas“, und daß dies nur auf die Einreden der fremden Gesandten, die auf die hierdurch leicht bei den andern Mächten hervorzuweisende Beunruhigung hinwiesen, unterblieben sei. Erwähnt mag endlich bei dieser Gelegenheit noch werden, wie man hier im Betreff der eben erfolgten Confiskation der orleansschen Güter davon unterrichtet ist, daß Louis Napoleon vorher sowohl an den Herzog von Bordeaux wie an die Prinzen des orleansschen Hauses die Aufforderung gerichtet hat, ihm eine Adhäsions-Eklärung einzufinden, widrigensfalls er eben die jetzt wirklich eingetretene Confiskation der Güter vornehmen werde.

Berlin, 25. Nov. [Zur Tages-Chronik.] Das durch den französischen Gesandten vor der neutralen Cour Sr. Majestät dem Könige überreichte Schreiben des Prinz-Präsidenten hat bei seinem vorwiegend conventionellen Charakter politische Bedeutung so eigentlich nicht, wenn anders man den besondern Versicherungen einer durchaus friedliebenden und beruhigenden Politik eine solche nicht beilegen will.

Eine Revision unserer Gewerbesteuergesetzgebung herbeizuführen, wird zu den nächsten und dringendsten Aufgaben unserer Regierung gehören. Bei der Vorberathung des Budgets der direkten Steuer ist die Inkongruenz zur Sprache gekommen, daß Handwerker wie Bäder und Schlächter nicht selten eine höhere Gewerbesteuer zahlen, als die größten Kaufleute und Fabrikanten und bei dieser Veranlassung der Staatsregierung eine Revision der betreffenden Gesetzgebung zur Erwägung gegeben werden.

Bon dem hier erscheinenden katholischen Wochenblatte „Kirchlicher Anzeiger“, ist bisher der größte Theil der Exemplare Sonntags an den Eingängen zur Hedwigskirche abgelegt worden. Diese Art des öffentlichen Verkaufs ist der Redaktion untersagt. Die neueste Nummer dieses Blattes meldet, daß sich am Schlusse des Jahres 1851 hier unter dem Vorstehe des Probstes Pelldram ein Zweigverein des Carl Borromäus-Vereines zur Verbreitung katholischer Schriften gebildet hat. Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag von 15 Sgr. vierteljährlich. Dasselbe Blatt meldet, daß der Kardinal v. Dicenbrock bei Gelegenheit der Jahresfeier seiner Erwählung zum Fürstbischof von Breslau für die hier im Ausbau begriffene neue katholische Kirche 1000 Rthlr. und für das neue Krankenhaus der katholischen Gemeinde ebenfalls 1000 Rthlr. gewidmet habe.

Ein Besuch des Erbgroßherzogs von Oldenburg wird auch hier für die nächste Zeit vor oder nach seiner Vermählung erwartet.

Am 31. d. M. ist zum Besten der Zwecke des Gustav-Adolph-Vereins ein Konzert im Schauspielhause veranstaltet, bei dem die Koryphäen unserer Oper, Fräulein Wagner und Frau Köster, mitwirken werden.

[Parlamentarisches.] Die schon mitgetheilten Erwägungsgründe, aus welchen die Kommission der zweiten Kammer den von Beseler und Genossen gestellten Antrag im Betreff des Verhältnisses Preußens zur Bundesversammlung abzulehnen beschlossen hat, werden in einem von dem Abg. Nöldechen, demselben, welcher Referent über den Claessenschen Antrag war, abgestatteten Bericht sehr ausführlich motivirt. Es ergibt sich aus dem Berichte, daß gegen die Behauptung des ununterbrochenen Fortbestandes des Bundes von 1815 mit seinen vertragsmäßigen Rechten und Pflichten, auch nach Auflösung der Bundesversammlung sich kaum ein Widerspruch findet. Als nothwendige Konsequenz wurde darauf der Satz aufgestellt, daß, wenn die Regierung sich im April v. J. für die Theilnahme an der Bundesversammlung entschieden, dieselbe unzweifelhaft nur ein ihr zustehendes Recht ja mit Rücksicht auf die wahren Interessen Deutschlands wie Preußens und die dermalige Lage der Dinge auch nur eine ihr obliegende Pflicht geübt habe. Auch die Frage: ob dieser Beitritt von der Regierung ohne Genehmigung der Kammern verfassungsmäßig geschehen durfte, wurde bejaht, indem nach dem Bundesvertrag und den entsprechenden Bestimmungen der Übereinkunft vom 30. September 1849 der Gemeinschaft der deutschen Regierungen die Bestimmung der Vollmacht ihres Organs innerhalb der bundesgesetzlichen Kompetenzgrenzen allein zustehe, und dem entsprechend auch die provisorische Centralgewalt nach Beendigung ihrer Mission am 20. Dezember 1849 die ihr am 11. Juli 1848 übertragenen Gewalten an die Gemeinschaft der deutschen Bundesregierungen allein zurückgegeben habe. Dass durch die Beschildung des Bundestages „die Souveränität der Krone Preußens irgend gefährdet sein könne“ vermöge die Kommission nicht abzusehen. Dasselbe wurde auch in Bezug auf die preußische Verfassung ausgesprochen, indem geltend gemacht wurde, daß die Beschildung des Bundestages von Seiten der preußischen Regierung nur unter denselben Beschränkungen erfolgt sei, welche sie dem eigenen Lande gegenüber durch die inzwischen verfasste Verfassung freiwillig übernommen hatte. Auf die gelegliche Kompetenz der Bundesversammlung näher eingehend, wird dann dargethan, daß dieselbe den inneren Verhältnissen und insbesondere den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten gegenüber eine sehr beschränkte ist, daß wo sie eintreten darf, sie durch den niemals aufgehobenen Bundesvertrag und dessen Rechte

und Zwecke begründet ist, und daß Preußen seinen dadurch begründeten Pflichten durch Errichtung der Verfassung vom 31. Januar 1850 einseitig sich eben so wenig entziehen können, als dasselbe seine sonstigen älteren Verpflichtungen in Abrede zu stellen geneigt sein kann. Daß die Verfassung aber die Erfüllung der Bundespflichten von Seiten Preußens irgend hindere, oder daß dieselbe mit den grundgesetzlichen Rechten und Zwecken des Bundes in irgend einer ihrer Bestimmungen im Widerspruch stehe, ist von der Majorität ebenfalls verneint worden. — Ein Minoritätsantrag von Reichsperger erkennt „Beschränkungen der Selbstbestimmung der einzelnen Staaten“ durch die Verfassung an. — Es wurden vor einiger Zeit in der zweiten Kammer Anträge zur Verbesserung der Geschäfts-Ordnung gestellt, welche darin übereinkommen, dem Präsidenten der Kammer eine diskretionäre Gewalt von solcher Ausdehnung zu geben, wie sie nicht leicht dem ersten Beamten eines Parlaments in irgend einem Lande je beigelegt wurde. Präsident und Vicepräsidenten sollten für die Dauer der ganzen Legislaturperiode gewählt werden. Der Präsident schlägt dem Hause die zu ernennenden Schriftführer vor, er übt Einfluß auf die Bildung und Verstärkung der Kommissionen, und entscheidet bei gleichzeitiger Melbung mehrerer Redner, wer das Wort zu nehmen berechtigt sein soll. Diese Anträge sind in einer Kommission vorberathen und der Kammer die Ablehnung um so mehr empfohlen worden, als die Legislatur-Periode zu Ende geht. (C. B.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Jan. [Bundestägliches.] Wie man von glaubwürdiger Seite vernimmt, wäre die Thätigkeit des Ausschusses der Sachverständigen in Preßangelegenheiten vorläufig als suspendirt zu betrachten. Dieselbe hätte für jetzt in einem Entwurf von allgemeinen gleichförmigen Normen zu einer Preßgesetzgebung in Deutschland, ausgearbeitet nach dem aus den Berathungen der Sachverständigen hervorgegangenen Materialien, durch den Abgeordneten Österreichs, Herrn Lackenbacher, einen Abschluß gefunden. Dieser Entwurf wäre jedoch noch nicht bestimmt, zu dem Zwecke einer Beschlusssfassung der Bundesversammlung vorgelegt zu werden, sondern es sei noch für gut befunden worden, direkte Verhandlungen der Regierungen unter sich über denselben einzuleiten, wozu die Anregung von österreichischer Seite gegeben worden wäre. — Dem Vernehmen nach wird der k. preuß. Bundestagsgesandte geh. Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen heute Abend von Berlin hier eintreffen. — Das Schicksal der deutschen Flotte dürfte in der nächsten Bundestagssitzung endgültig entschieden werden. (F. T.)

Weimar, 22. Jan. [Unsere Linke] hat bis auf wenige Ausnahmen der nach der Eröffnung des Landtages ergangenen Einladung zur großherzoglichen Tafel nicht entsprochen. Auch hat dieselbe ein Programm veröffentlicht, worin sie das allgemeine Stimmrecht, den indirekten Wahlmodus und die volle Selbstständigkeit der Gemeinden, auch hinsichts der Wahl ihrer Beamten als ihre unverrückbaren Grundsätze bezeichnet. — Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, der Oberbefehlshaber der holändischen Armee in Ostindien, wird nach langer Abwesenheit nächstes Frühjahr in seine Vaterstadt zurückkehren. (Woz. 3.)

Oldenburg, 23. Jan. Hinsichtlich des durch mehrere Zeitungen verbreiteten Gerüsts von bedenklicher Krankheit des Königs von Griechenland kann ich Ihnen die zuverlässige Mittheilung machen, daß derselbe nach gestern beim hiesigen Hofe eingegangenen Briefen aus Athen vom 13. d. Mts. sich im besten Wohlfsein befindet. Vielleicht steht das Gerücht mit jenem früheren Unwohlsein des Königs in Verbindung, wegen dessen die Königin ihre Reise hierher und die Theilnahme an den Festlichkeiten in Betreff der Vermählung ihres Bruders aufgegeben hatte. — Der Erbgroßherzog ist heute Morgen abgereist. Die Vermählung wird am 10. k. Mts. zu Altenburg stattfinden und am 18. k. Mts. das neuvermählte fränkische Paar seinen Einzug in hiesige Stadt halten. Auch der Erzherzog Stephan wird zum Besuch erwartet. (Wes. 3.)

Oesterreich.

Wien, 24. Jan. [Graf Coronini. — Der kaiserliche Titel.] Viele Blätter haben der Unwesenheit des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Graf Coronini in der Residenz allerlei politische Motive unterschieden und namentlich wollte sich die Meinung geltend machen, als handle es sich um Berathungen betreffs der Wiedervereinigung der Woiwodina mit Ungarn, an die jedoch in den Regierungskreisen gar nicht gedacht wird. Wie wir aus sicherer Quelle versichern können, ist der Reisezweck des Generals mitten im Winter kein anderer gewesen, als beim k. k. Kriegsministerium den kommissionellen Berathungen anzuwohnen, welche über den neuen Entwurf des Militär-Unterrichts-Systems eröffnet wurden und zu denen auch der Oberstleutnant Spudler beigezogen ward, den das Gerücht als den eigentlichen Urheber des Reform-Projektes bezeichnet. — Die Wiederannahme des Titels „apostolische Majestät“ von Seite des Monarchen, welcher eigentlich nur durch die ungarische Königskrone erworben wird, läßt auf das Bestreben schließen, die alte Schuhherrschaft, welche die österreichischen Kaiser von jeher über den hl. Stuhl ausgeübt haben, neuerdings zu festigen, weil die Absicht des französischen Präsidenten ziemlich deutlich hervorschließt, durch Begünstigung des Katholizismus den französischen Einfluss in Italien zu stärken und dem österreichischen Uebergewicht in jenem Lande entgegenzuwirken.

Die päpstliche Regierung hat, sicherem Vernehmen nach, an das hiesige Kabinett eine Note gerichtet, in der der Wunsch ausgesprochen wird, eine endliche Regelung der römischen Zustände herbeizuführen. Dr. Weil, früher Redakteur der Berliner Const. Ztg., ist im Ministerium des Innern angestellt worden; einige Artikel der Oesterl. Korresp., die in letzter Zeit viel Aufsehen machten, werden demselben zugeschrieben. Der Schwiegersohn desselben, Hr. Mosenthal, ist bekanntlich seit längerer Zeit im Unterrichts-Ministerium postiert. (Korr. Bl. a. B.)

O. C. Wien, 25. Januar. [Ein blutiger Konflikt.] Am 6. d. M. war der Det Braich (im Kreise Cattaro) der Schupplaz eines blutigen Konfliktes. Es hatte sich nämlich an diesem Tage eine Patrouille, bestehend aus einem Korporal und vier Mann der Gendarmerie, verstärkt durch einen Korporal und 9 Mann des Infanterie-Regiments Freiherr v. Hess in den besagten Ort begeben, um die Arrestation eines Inquisitoren, Namens Elias Klac, eines sehr gefährlichen Individuums, vorzunehmen. Um Mitternacht daselbst angelangt, durchsuchte sie das Haus eines gewissen Alexich, ohne den Gesuchten daselbst zu finden. Als sie beim Hause des Klac Einlaß begehrte, wurde ihr derselbe verweigert, und es erschien der griechische Pfarrer des Dörtes am Fenster, mit der Versicherung, es sei nichts Verdächtiges im Hause. Über die Bemerkung der Patrouille, daß sie dennoch das Haus durchsuchen werde, erfolgte aus dem Fenster eine Gewehrsalve, durch welche ein Gendarm, ein Korporal und ein Gemeiner von Hess verwundet wurden. Das Feuer wurde nunmehr von der Patrouille erwiedert und aus dem Hause lebhaft fortgesetzt, so daß sich die Patrouille, um nicht das Leben ihrer Leute fruchtlos aufs Spiel zu setzen, in das Fort Stagnievich zurückziehen mußte. Die Verwundung des Gendarmen scheint gleich ursprünglich eine schwere gewesen zu

sein, so daß dieser sich nicht mit der Mannschaft zurückzog, was jedoch anfangs nicht bemerkt worden zu sein scheint. Später erst wurde der Unglückliche, an dem man grausame Rache genommen, von Kugeln förmlich durchlöchert tot gesunden. Ueber die an die Behörde gelangte Anzeige dieses höchst betrübenden Vorfallen wurde sogleich eine Kommission, assistirt von Gendarmen und einer Compagnie des genannten Regiments, nach Brach entsendet, und sowohl der Pfarrer als der Ortsvorstand in Haft genommen. Alas jedoch und seine Helfershelfer waren schon entflohen und man ist bemüht, ihre Spur zu verfolgen.

Tags darauf wurden in Cattaro mehrere Zettel racheahmenden Inhalts verstreut aufgefunden; einzelnen Persönlichkeiten wagten die Veranstaalter sogar anonyme Drohbriefe zuzusenden. Der Inhaber einer Kaffeeschenke, bei dem sich eine derlei provozierende Zuschrift vorgefunden hatte, ward verhaftet.

Uebrigens glaubt man, daß nur private und lokale Ursachen, keineswegs aber politische Motive dem zu Grunde liegen, nachdem die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung von Cattaro mit diesen verwerflichen Gesinnungen nicht übereinstimmt.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. [Die neusten napoleonischen Dekrete.] Der „Moniteur“ enthält heute folgende offizielle Aktenstücke: Louis Napoleon, Präsident der Republik, dekretiert: Ein Staatsminister wird eingesetzt, welcher folgende Attribute hat: Die Beziehungen der Regierung mit dem Senate und legislativen Körper und dem Staatsrath; die Korrespondenz des Präsidenten mit den verschiedenen Ministern; die Gegenzeichnung der Dekrete über Ernennungen der Minister, Präsidenten des Senats und legislativen Körpers, der Senatoren und DotationskonzeSSIONEN, welche diesen gemacht werden dürfen, die Ernennung der Staatsratsmitglieder; die Gegenzeichnung alter Dekrete, welche der Präsident in Folge der ihm durch die §§ 24, 28, 31 und 54 der Verfassung übertragenen Gewalt erläßt, so wie jener Dekrete, welche sich auf Materien beziehen, die keinem Ministerium speziell zugewiesen sind; die Redaktion und Aufbewahrung der Protokolle des Ministrerraths; die ausschließliche Leitung des „Moniteur officiel“; die Administration der nationalen Gebäude und Manufakturen. In den Tuilerien, den 22. Januar 1852. Louis Napoleon.

Ein darauf folgendes Dekret ernennt den ehemaligen Finanzminister Casabianca zum Staatsminister. Dieses Dekret ist bereits vom neuen Staatsminister gezeichnet.

Louis Napoleon, Präsident der Republik, dekretiert:

Art. 1. Ein Ministerium unter dem Namen „Allgemeines Polizei-Ministerium“ wird errichtet.

Art. 2. Das Polizeiministerium wird folgende Attribute haben: die Ausführung der Gesetze, welche sich auf die allgemeine Polizei beziehen und die Sicherheit und Ruhe der Republik im Innern bezeichnen. Der Dienst der Nationalgarde, der republikanischen Garde, der Gendarmerie und Alles, was sich auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung bezieht; die Überwachung der Journale, Theater und aller Arten von Publikationen; die Gefängnispolizei, wie die der Zucht- und anderen Strafhäuser; das Personal der Polizei-Prefektur von Paris und den Departements, der gesammten Agenten der allgemeinen Polizei; die Handels-, Sanitäts- und Justiz-Polizei; die Unterdrückung der Bettel- und Vagabundage.

Art. 3. Das Polizeiministerium unterhält die Korrespondenz mit den verschiedenen rekonstituierten Körperschaften bezüglich alles dessen, was die Sicherheit der Republik anbelangt.

Art. 4. Ein weiteres Dekret wird die Centralorganisation und den aktiven Dienst des Ministeriums regeln.

Hierauf folgt das Dekret, welches den Polizei-Prefekten Hrn. v. Maupas zum Minister der allgemeinen Polizei ernennt. Mehre andere Dekrete betreffen die (schon auf telegraphischem Wege gemeldeten) Ernennungen des Hrn. Abbatucci zum Justizminister, des Hrn. Fialin v. Persigny zum Minister des Innern und des Hrn. Bineau zum Finanzminister.

Ein anderes Dekret lautet:

In Betracht, daß alle Regierungen, die einander gefolgt, es für unabwieglich hielten, die Familie, welche zu herrschen aufhörte, zu nötigen, ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum, welches sie in Frankreich besaß, zu verkaufen; daß auf diese Weise Ludwig XVIII. am 12. Januar 1816 die Mitglieder der Familie des Kaisers Napoleon zwang innerhalb 6 Monaten ihre persönlichen Güter zu veräußern und daß Ludwig Philipp am 10. April 1832 dasselbe, bezüglich der Prinzen der älteren Bourbonenlinie gethan. In Betracht, daß solche Maßregeln stets das öffentliche Interesse und die Ordnung befördern; daß heutzutage mehr als je hohe politische Besitz von fast 800 Millionen Immobilien verbleibt; — dekretiert der Präsident der Republik: Art. 1.: Die Familie Orleans, Gatten, Gattinnen und Nachkommen können in Frankreich kein mobiles und immobiles Eigentum besitzen; sie sind verpflichtet, definitiv alle ihre Güter zu veräußern, die sie als Eigentum auf dem Gebiete der französischen Republik besitzen. Art. 2.: Diese Veräußerung muß in Jahresfrist statt finden, und zwar für die nicht belasteten Güter in Jahresfrist von dem Tage der Promulgation dieses Dekretes an, und für die belasteten Güter in Jahresfrist von dem Tage der Liquidation oder Diskussion unterworfenen Güter in Jahresfrist von der Zeit an, wo das Eigentum unwiderruflich auf ihren Namen fixirt ist. Art. 3.: In Ermangelung der innerhalb der angegebenen Frist geübten Veräußerung, wird die Administration der Staatsdomänen laut dem Gesetz vom 10. April 1832 verfahren.

In Betracht, daß der Präsident der Republik ohne das Eigentumrecht in der Person der rechtmäßigen würde, wenn er gestattete, daß Güter, welche Eigentum der Nation seien, den Domänen des Staates vorbehalten sollten; in Betracht, daß gemäß dem alten öffentlichen französischen Rechte, das laut Dekret vom 21. Sept. 1790 und in Folge des Gesetzes vom 8. Nov. 1814 noch in Kraft steht, alle Güter, welche den Prinzen zur Zeit ihrer Thronbesteigung gehörten, sogleich und mit vollem Rechte zu den Kronodomänen gezählt wurden; daß in Folge dessen das Dekret vom 21. Sept. 1790, so wie das Gesetz vom 8. Nov. 1814 verfügen: Die Privatbesitzungen des den Thron bestiegenden Prinzen und jene, die er während seiner Herrschaft besaß, unter was immer für einem Titel, werden mit vollem Rechte und sogleich mit den Domänen der Nation vereinigt, und die Wirkung dieser Vereinigung ist immerwährend und unwiderruflich; — in Betracht, daß die Heiligung dieser Vereinigung bis in die entferntesten Zeiten der Monarchie zurückreicht, daß man unter Andern das Beispiel von Heinrich IV. anführen kann, denn als dieser Fürst durch Patente vom 15. April 1590 die Vereinigung seiner Güter mit den Domänen verhindern wollte, weigerte sich das Parlament von Paris, die Patente einzuregistrieren durch Beschluss vom 15. Juli 1591, und Heinrich IV., welcher später diese Festigkeit lobend anerkannte, erließ im Juli 1609 ein Edikt, welches diese seine Patente zurücknahm; in Betracht, daß diese Fundamentalregel der Monarchie unter Karl X. und Louis XVIII. in Anwendung gebracht wurde, ja sogar im Gesetz vom 15. Januar 1825 reproduziert ist; daß sie durch keinen legislativen Akt am 9. August 1830, als Ludwig Philipp den Thron bestieg, revoziert worden war, daß also durch diese faktische Thronbesteigung alle Güter, die er zu dieser Zeit besaß, tatsächlich und unantastbares Staatseigentum wurden; in Betracht, daß die Universal-Schenkung mit Vorbehalt der Nutzung, welche Ludwig Philipp zu Gunsten seiner Kinder mit Ausschluß sei-

nes ältesten Sohnes am 7. August 1830 vorgenommen hatte, an dem Tage selbst, wo ihm die Königswürde übertragen wurde und vor seiner erst 9. August 1830 erfolgten Annahme derselben, in der alleinigen Absicht geschehen war, die Vereinigung der beträchtlichen Güter des zum Throne berufenen Fürsten mit den Staatsdomänen zu verhindern, daß dieser Akt in der Folge, als er bekannt wurde, die öffentliche Meinung empörte; daß, wenn die Annahme derselben nicht ausgesprochen wurde, dies bloß nicht der Fall war, weil nicht wie unter dem alten Reiche eine Behörde vorhanden war, welche die Verlezung der Grundätze des öffentlichen Rechtes, deren Schutz ganz und gar den Parlamenten anvertraut war, hätte vereiteln können; daß Louis Philipp, indem er sich die Nutzung der in der Schenkung einbegrieffenen Güter vorbehalt, sich in keiner Weise beraubte und seiner Familie bloß eine Domäne sichern wollte, die Staats-Eigenthum geworden war; daß die Dotation selbst und die Ausfüllung des ältesten Sohnes in Voraussicht seines Gelagens auf den Thron, Seitens des Königs Louis Philipp die formellste Anerkennung dieser Grundregel war, da sie mit so viel Vorsicht umgangen werden mußte; daß man vergeblich hervorhebe, daß die Vereinigung der Güter des Fürsten mit den öffentlichen Domänen nur das Resultat der Kronannahme Seitens derselben wäre, und daß, da diese erst am 9. August, die Schenkung aber schon am 7. August gemacht wurde, diese ihre Güter haben mußte; in Abetracht, daß zur Zeit des letzteren Datums Louis Philipp keine Privatperson mehr war, da ihn die zwei Kammer zum König der Franzosen ausgerufen hatten unter der einzigen Bedingung, daß er den Schwur auf die Charte leiste; daß er also in Folge seiner Annahme schon seit dem 7. August König war, weil sich eben an diesem Tage der National-Wille durch das Organ der beiden Kammer manifestirt hatte und daß der Betrag gegen einen Gesetz der öffentlichen Ordnung darum nicht weniger existirt, weil er Aussicht auf eine bestimmte Thatache, deren Erfüllung unmittelbar folgte, verübt wurde; in Betracht, daß die in der Schenkung vom 7. Aug. inbegrieffenen, sicher auf unwiderrufliche Weise in Besitz des Staates befindenen Güter, durch die Bestimmungen des Artikels 22 des Gesetzes vom 2. März 1832 nicht entzogen werden könnten; daß dies so viel wäre, als wolle man allen Prinzipien zu wider diesen Gesetzen eine rückwirkende Kraft ertheilen und einen ganz und gar nützlichen Akt nach der Gesetzgebung, welche zu der Epoche, in welcher dieser Akt vollzogen wurde, bestätigen; daß übrigens dieses Gesetz, das von einer Gelegenheits-Politik, in einem Privatinteresse dictirt, nicht gegen die fortwährenden Rechte des Staates und die unveränderbaren Regeln des öffentlichen Rechtes gelten könne; in Betracht überdies, daß, wenn die Rechte des Staates auf diese Weise geltend gemacht werden, der Familie Orleans mehr als 100 Millionen bleiben, mit welchen sie ihren Rang behaupten kann; in Betracht endlich, daß es schicklich ist, die Jahresdotation von 300.000 Franks, welche im Budget als Witthum der Herzogin von Orleans figurirt, fortzusetzen: dekretirt der Präsident der Republik: Art. 1. Die beweglichen und unbeweglichen Güter, welche den Gegenstand der am 7. Aug. 1830 vom König Louis Philippe gemachten Schenkung bilden, sind der Domäne des Staates zurückgestattet. Art. 2. Der Staat bleibt verpflichtet, die Zahlung der Schulden der Civiliste der letzten Regierung vorzunehmen. Art. 3. Das Witthum von 300.000 Frs., welches der Herzogin von Orleans votirt wurde, wird beibehalten. Art. 4. Die in Folge Art. 1 an den Staat zurückfallenden Güter werden theils von der Domänenverwaltung verkauft und der Ertrag auf folgende Weise verwendet werden: Art. 5. Zehn Millionen fallen den Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung zu, welche durch das Gesetz vom 15. Juli 1850 autorisiert worden sind; Art. 6. Zehn Millionen werden dazu verwendet werden, die Wohnungen der Arbeiter in den großen Fabrikstädten zu verbessern. Art. 7. Zehn Millionen werden zur Errichtung von Anstalten für den Bodenkredit in den Departements, welche diese Maßregel beantragen, und sich den biege als erforderlich festgestellten Bedingungen unterwerfen, bestimmt werden. Art. 8. Fünf Millionen werden zur Errichtung einer Pensionskasse zum Besten der ärmsten Geistlichen dienen. Art. 9. Der Rest der im Art. 1 erwähnten Güter wird mit der Dotation des Ordens der Ehrenlegion vereinigt werden, um dessen Ertrag zu den nachbenannten Bestimmungen zu verwenden, unbeschadet, daß, im Falle derselben nicht genügen sollten, noch ander Einnahmekquellen verwendet werden können. Art. 10. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Land- und Seefabrics in aktivem Dienste, welche künftig in den Nationalordnen der Ehrenlegion erhoben werden, sollen ihrem Grade in der Legion zu folge, die nachfolgende jährliche Geldentschädigung erhalten: Die Legionäre wie bisher 250, die Offiziere 500 Frs., die Kommandeure 1000 Frs., die Groß-Offiziere 2000 Frs., Großkreuze 3000 Frs. Art. 11. Es wird eine militärische Ehrenmedaille geschlagen werden, welche Soldaten und Unteroffiziere der Armee zu Land und zu Wasser, die sich in gewissen Bedingungen, die durch ein weiteres Reglement bestimmt werden sollen, befinden, den Anspruch auf eine Jahresrente von 100 Frs. geben. Art. 12. Ein Nationalschloß wird als Erziehungsanstalt für Töchter oder arme Waisen von Familien dienen, deren Häupter die Medaillen erhalten haben. Art. 13. Das Schloss Saverne soll hergestellt und vollendet werden, um den Wittwen hoher Civil- und Militärbeamten, die im Dienste des Staates gestorben sind, als Zufluchtsstätte zu dienen. Art. 14. In Betracht des Gegenwärtigen verzichtet der Präsident der Republik auf jede Reklamation in Betreff der in den Jahren 1814 und 1815 gegen die Familie Bonaparte ausgesprochenen Konfiskationen.

Louis Napoleon.

Gegeben im Tuileriengarten, am 22. Januar 1852.

Durch den Präsidenten:

Der Staatsminister: Casabianca.

Die „Patrie“ meldet: Gewisse Journale sprechen seit einigen Tagen von Privat-Depeschen, welche der Präsident der Republik sowohl an mehrere Souveräne, als an den Papst gerichtet haben soll. Der Präsident hat lediglich in offizieller Weise an die Souveräne der verschiedenen Staaten geschrieben. Nicht die geringste Privatbeziehung, welche einen politischen Charakter an sich trägt, fand zwischen ihm und ihnen statt.

Einem marseiller Blatte zufolge soll der Kaiser von Marokko, um sich wegen der Beschießung von Sale zu rächen, eine Expedition gegen Algerien vorhaben. Als er die Kunde von dem Bombardement der Stadt Sale erhielt, soll er in die größte Wuth gerathen sein, und große Rüstungen angestellt haben. Seinen Sohn Sidi Mohamed soll er an die Spitze eines Armeekorps gestellt haben, was gegen Algerien ziehen soll. Es scheint übrigens, daß er seitdem andern Sinnes geworden, und sich einem Vergleiche nicht mehr abgeneigt zeigt.

Die Konsultativkommission hat sich gestern nicht versammelt. Die Vorarbeiten über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen haben noch nicht in den verschiedenen Sektionen zu Ende gebracht werden können.

Die Börse erlitt heute manche Schwankungen; die Kurse schlossen aber höher als gestern.

Großbritannien.

London, 23. Januar. [Diplomatie.] Die französischen Verbannten. — [Tenny Lind.] Der „Globe“ kündigt auf morgen wieder ein Kabinett-Conseil an; ferner folgende Gesandtschaftswechsel: Sir Henry Lytton Bulwer, bisheriger bevollmächtigter Minister in Washington, geht in derselben Eigenschaft nach Florenz!!! — James Dundon Esq. vertauscht Florenz mit Turin. Der bisherige Legationssekretär in Washington, John P. Crampton Esq., ist zum bevollmächtigten Minister bei demselben Kabinet ernannt.

General Leflo hat sich nach der Insel Jersey begeben; seine Gemahlin wird in einigen Tagen dafelbst eintreffen. Auch Changarnier, Lamoriciere, Bedau und Andere von den französischen Verbannten sollen diese kleine Insel zu ihrem einstweiligen Wohnsitz gewählt haben. Jersey bietet ihnen für ihre gegenwärtige Lage die besten Vortheile. Die Bevölkerung ist französisch und genießt die Gesetze Englands, während sie anderseits von den schweren Einfuhrzöllen Englands befreit ist, so daß Jersey bekanntlich der wohlfeilste Fleck in Großbritannien ist. Zudem könnten die berühmten Verbannten den Vorgängen in Frankreich aus exträglicher Entfernung folgen. Von einem Aufenthalt in London schreibt sie Nationalstolz und das heure Leben zurück. Changarnier

zumal, der im Jahre 1850 mit 12,000 Mann England erobern wollte, und der — wie „Punch“ spöttelt — richtig in England seine Landung bewerkstelligen wird, aber — ohne die andern 12,000 Mann, die ihm folgen sollen.

Jenny Lind ist nicht, wie angekündigt war, mit dem „Pacific“ in Liverpool angekommen. Sie hat, wie es heißt, ihre Heimreise bis zum April verschoben.

N u s l a n d.

Kalisch, 21. Januar. Der letzte Wechsel der warschauer Garnison hat im vergessenen Sommer nach Beendigung der warschauer und lowitzer Manöver stattgefunden. Es sind aber auch damals nur einzelne Regimenter verlegt und durch andere ersetzt worden, während andere Regimenter seit 1849 ihr warschauer Standquartier nicht verändert haben. Die warschauer Garnison mit Einschluß der Besatzung der Alexander-Citadelle zählt gegenwärtig folgende Truppen. An Infanterie: die Regimenter Wolkonski, Wologocki, Nischnogrodschi und die Jägerregimenter Niszwolski und Ukrainski, ferner eine Division Fuß-Gensd'armerie. An Kavallerie: 1 Liniens-Kosakenregiment, 2 Sotnien des 44. Kosakenregiments, 2 Sotnien des muselmännischen Reiterregiments (der übrige Theil dieser Transkaukasier steht in Sochaczew und Skieriewice), ferner 1 Schwadron Gensd'armerie zu Pferde. Die Artillerie, welche bei den letzten Paraden nur mit 2 oder 3 Batterien zu 12 Kanonen erschienen war, ist ihrer Stärke nach nicht genau bekannt, es ist aber anzunehmen, daß in Warschau und in der Citadelle ein bedeutender Theil der unter dem Befehle des General-Lieutenants Sierputowski stehenden 2. Artillerie-Division stehen muß. — Auch in vielen andern Städten Polens sind seit dem Jahre 1849 die Garnisons-Truppen nicht gewechselt worden und dieselben pflegten nur im Sommer auf mehrere Wochen ihre Standquartiere zu verlassen, um in das Uebungslager zu ziehen. Die Kavallerie scheint übrigens den häufigsten Dislokationen ausgesetzt zu sein. — Nachrichten aus St. Petersburg zufolge ist daselbst der Vice-Amiral Suszczew gestorben. — Die Weichsel hat bei Warschau abermals, schon zum dritten Male in diesem Winter, eine bedeutende und gefahrdrohende Höhe erreicht.

(Const. Bl. a. B.)

A m e r i k a.

= [Der amerikanische Finanz-Ausweis.] Wir sind durch die letzte Post im Besitz des amerikanischen Finanzausweises für das Jahr 1851, und so glänzend auch derselbe für England ausgefallen war, wird er von dem der Vereinigten Staaten bei Weitem übertroffen. Die Totaleinnahme des letzten Verwaltungsjahres (in Amerika mit dem 30. Juni geschlossen) betrug 52,312,979 Dollars; dazu der Überschuß von 6,608,544 Dollars aus dem Jahre 1850 dazugerechnet, macht 58,917,524 Dollars. Zu diesen Revenuen steuerten die Zölle 49,017,576 Dollars, die Einkünfte der Staatsländerien 82,352,305 Dollars bei, der Rest röhrt aus diversen Einnahmestrukturen her. Die Totalausgabe belief sich auf 48,005,878 Dollars, ergiebt somit eine Bilanz von 10,911,645 Dollars im Schatz. Man kann mit gutem Rechte annehmen, daß die Einnahmen des laufenden Jahres in keinem Zweige sich verringern werden; dieselben dürften, die vorjährige Bilanz zugeschlagen, die Summe von 62,411,645 Dollars geben. Im Ganzen genommen betragen somit die Einnahmen und Ausgaben der Vereinigten Staaten den 5. Theil von denen in England, oder stehen in denselben Verhältnissen wie der Dollar zum Pf. Sterling. Die amerikanischen Staatsausgaben vertheilen sich folgendermaßen. Im ersten Quartal vom 30. Juni bis 30. September 1851: 10,937,586 Dollars 31 C. Der Voranschlag der Ausgaben von da bis 30. Jan. 1852 ist:

Civilist. auswärtiges Departement und Diverses	12,380,980 Dollars	75 Cts.
Regie der Zollämter	1,500,000	-
Preise der Staatsländerien	137,409	88
Armeekosten	6,308,042	88
Befestigung, Ordonnanz &c.	1,675,979	2
Besserungen im Innern	167,457	43
Indisches Departement	2,631,647	18
Pensionen	1,661,503	15
Flotte sammt Docks und Postschiff-Kontrakten	7,659,129	50
Interessen der Staatschuld	4,003,690	70
Ankauf von Papieren des Anlehens von 1847	1,889,475	79
		50,952,902 Dollars 59 Cts.

Es bliebe diesem Voranschlag somit für 1. Juli 1852 eine Bilanz von 11,458,743 Dollars 9 C. in Händen des Staatschafes. Bedenkt man, daß ein Theil der obgenannten Ausgaben temporär ist (militärische Expeditionen, Gebietseinverleibungen u. dgl.), so dürfte bis zum 1. Juli 1853 die Bilanz sich auf mehr als 70 Millionen belaufen, und im Falle diese nicht zu anderen, vielleicht auch unvorhergesehenen Zwecken verwendet werden sollten, stünde es in der Macht der vereinigten Staaten, ihre gesammte Staatschuld (die letzte Anleihe ist erst im Juli 1869 fällig) in einem Zeitraum von 5 Jahren einzulösen. Sie beläuft sich in Summa auf etwa 130,000,000 Pf. St., die englische auf 780,000,000 Pf. St. Das Mutterland hat somit wohl Grund, mit etwas Neid auf ihr abtrünniges Töchterlein hinabzuschauen.

Als interessantesten Theil des amerikanischen Budgets heben wir hier noch den Bericht des Staatssekretärs über die Ein- und Ausfuhr hervor. Der Export im Großen betrug im abgelaufenen Verwaltungsjahr 217,517,130 Dollars, davon in Baarem 29,231,880 Dollars; ausländische Waaren wieder ausgeführt 9,738,695 Dollars; somit beträgt der Nettoexport amerikanischer Produkte 178,546,555 Dollars (um 43,646,322 Dollars mehr als im Verwaltungsjahr 1850). Der Totalimport betrug 215,725,995 Dollars. — Die Rügenwendung dieser Tabelle wird sich jede Partei in Europa nach ihren eigenen vorgefaßten Ansichten zurechtlegen. Den Schußzöllner jedoch ist es zu erinnern vielleicht nicht überflüssig, daß die amerikanischen Zölle um 50% herabgesetzt wurden, die Revenuen beinahe in demselben Verhältnisse gestiegen sind.

Provinzial-Beitung.

* Breslau, 27. Januar. In der vorletzten Sitzung des Gemeinderathes war der Besluß gefaßt worden, den Magistrat zu ersuchen, die Frage, ob in Beziehung auf die von der Staatsregierung zur Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung den Kammern gemachten Gesetzesvorlage an diese Letztern eine Petition zu richten sei, der Finanz-Deputation zur Beratung vorzulegen, und bezahendenfalls eine Petition entwerfen zu lassen. Diese Beratung fand heute statt. Aus der interessanten mehrstündigen Debatte ging der Besluß hervor, eine Petition an die Kammer in Beziehung auf folgende Bestimmungen der Gesetzesvorlage zu richten.

1) Dieselbe dehnt den im § 4 der Gemeinde-Ordnung für die Erfüllung der Bedingungen, welche die Ausübung des aktiven Wahlrechts verlangt, festgesetzten einjährigen Zeitraum auf einen dreijährigen aus, so daß also zu dieser Ausübung ein dreijähriger Gewerbebetrieb, Hausbesitz oder Steuer-Erlegung erforderlich sein soll. Es ward beschlossen, die Beibehaltung des einjährigen Zeitraums zu beantragen. Die Gemeinde-Ordnung kennt bekanntlich kein Bürgerecht. In der Gesetzes-Vorlage wird das Bürgerecht als „Recht zur Theilnahme an den Wahls und den öffentlichen Geschäften der Gemeinde“ wiederhergestellt, und sonach denen verliehen, welchen das aktive Wahlrecht zusteht, in den Motiven aber als Grund die Förderung des auf uralten Auffassungen gestützten Selbstgefühls der damit bekleide-

ten städtischen Einwohner und der städtischen Standesehrang angeführt. Die Deputation erklärte sich hiermit vollkommen einverstanden; sie schloß sich jedoch dem von dem schlesischen Provinzial-Landtagen gemachten Vorschlag an, das Bürgerecht nicht mit dem aktiven Wahlrechts zusammenfallen zu lassen, sondern durch weiterende Bestimmungen es denen zu erhalten, welchen es durch die alte Städte-Ordnung verliehen wurde.

2) Nach der Gesetzesvorlage sollen die Beschlüsse des Gemeinderaths in solchen Angelegenheiten, welche dem Gemeinde-Vorstande zur Ausführung überwiesen sind, der Zustimmung dieses Letztern zu ihrer Rechtsgültigkeit bedürfen.

Die Deputation entschied sich fast einstimmig gegen diese Abänderung der Gemeinde-Ordnung.

3) Nach § 45 dieser Letztern ist die Genehmigung des Bezirksrathes, jetzt nach dessen beabsichtigter und unzweifelhaft erfolgender Aufhebung: der Königlichen Regierung, zu Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtigkeiten, welche ersteren gesetzlich gleichgestellt sind, erforderlich. Die Gesetzesvorlage beabsichtigt die Notwendigkeit dieser Genehmigung auch auf Erwerbungen von Grundstücken und dergleichen Berechtigungen auszudehnen. Die Deputation erklärte sich einstimmig gegen diese Abänderung des Gesetzes.

4) Dasselbe geschah in Beziehung auf den Abänderungs-Vorschlag, daß die Festsetzungen des Gemeinderaths in Betreff der Besoldungen der Bürgermeister, Magistratsmitglieder und der übrigen Gemeindebeamten (§ 60 der Gemeinde-Ordnung) der Genehmigung der Regierung unterliegen sollen.

5) Die Gemeinde-Ordnung hebt bekanntlich jede persönliche Befreiung von städtischen Steuern auf. Die Gesetzesvorlage beabsichtigt dieselbe rücksichtlich der direkten Gemeinde-Abgaben und der persönlichen Gemeindedienste für Geistliche, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer in Beziehung auf ihr Diensteinkommen wiederherzustellen. Die Deputation sprach sich gegen diese Abänderung mit Ausnahme der persönlichen Gemeindedienste fast einstimmig aus.

Wir beschränken uns für heute auf die Mittheilung der Resultate dieser Beurtheilung, und behalten uns die Erörterung und Beleuchtung der Motive vor.

3 Breslau, 25. Januar. [Das Friedrichsfest im Wintergarten.] Die Lokalität des Wintergartens hatte gestern Abend zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen ihr festlichstes Gewand angelegt. Schon bei dem Eingange glänzte dem Besucher eine große Pyramide von bunten Lampen entgegen und bereitete ihn auf die mannigfachen Herrlichkeiten vor, die seiner im Innern des Saales warteten. Betrat man die Räumlichkeiten am Ende des westlichen Ganges, so erblickte man eine große Sonne von bunten Lampen, die ihr farbiges Licht über die unter ihr stehende kolossale Aloe ausgoß. Man trat in den Saal. Hier war der Anblick wirklich überraschend schön. Rings um die westliche, südliche und östliche Wand zogen sich geschmackvolle Dekorationen, welche die ganze Höhe der Wände einnahmen und auf denen allegorische Figuren sich zeigten, sowie die vielen Schlachten genannt wurden, in denen der unsterbliche Preußen-König seine zahlreichen Feinde überwunden hat. In der Mitte der südlichen Wand, der Orchester-Loge gegenüber, erhob sich ein gewaltiges Tableau, den Zentralpunkt des Ganzen bildend und die Reiterstatue Friedrichs darstellend, eine getreue Nachbildung des berühmten Berliner Denkmals. Vor diesem Tableau standen vier große Kandelaber, auf denen bald rothe, bald grüne, bald blaue Flammen brannten, während sich grüne Festons um die weißen Säulen schlängeln und dieselben in blumigen Bögen mit einander verbanden. Zwischen dem dunklen Laube sämmtlicher Drangereibäume schimmerten bunte Lampen hindurch und färbten das Licht, welches in Tageshelle von den Kronleuchtern strahlte und von den Spiken der Bäume, indem auf jedem derselben eine von Kerzenflammen gebildete Krone blinkerte und flackerte. — Den in den östlichen Gang Eintretenden umging wieder das magische Dämmerlicht der zwischen dem grünen Laube durchschimmernden bunten Lampen, nur am Ende desselben strahlte es hell und prächtig, denn hier erhob sich ein lustiger griechischer Tempel, dessen leichte und zierliche Umrisse zahlreiche, in allen Farben erglänzende Lampen bezeichneten. In der Mitte dieses Ruhmes-Tempels erhob sich die Statue des unvergesslichen Königs, umgeben gleichsam von einem Walde der schönsten Drangerien.

So war alles auf das Beste bereitet und geschmückt, der Festgeber hatte Alles gethan, was guter Geschmack und eine schöpferische Phantasie ersinnen kann, nichts fehlte, als — Gäste. In dem Saale und in den anstoßenden Räumen herrschte um 8 Uhr, als dem Zeitpunkte des Ball-Anfangs, noch eine so trostlose Leere, daß es der Ballettmäster Hasenhut nicht wagte, das Zeichen zum Beginnen des Tanzes zu geben. Endlich gegen 9 Uhr rauschte die Polonaise aus Faust von der Orchester-Loge herab, und wer keine hatte und so glücklich war, eine Dame zu finden, stellte sich in die durchsichtigen, lückenhaften Reihen der nach Spohrschen Melodien dahin Marschirenden.

Referent ist am Anfange des Balles und schon am Ende desselben. Ein spärlich besuchter Ball gewährt nur für die Tanzenden einen Vortheil, nämlich nicht gedrängt zu werden und recht oft zu tanzen. — Welches die Ursache dieses spärlichen Besuches war, vermag Referent nicht anzugeben, nur hofft er zur Ehre der Breslauer, daß es nicht Mangel an Patriotismus, an Liebe und Verehrung gegen den großen König gewesen sei, ebenso möchte er behaupten, daß es nicht Mißtrauen in das Talent des Herrn Wiedemann gewesen, Vergnügungen und Genüsse in Hülle und Fülle zu gewähren.

Genug, der Eindruck war ein so erstaunlicher, daß selbst die Überraschungen, welche der Kotillon bringen sollte, einfroren und gar nicht zum Vorschein kamen. — Nur das patriotische Lied in der Pause, von A. L. Pedell gedichtet, vermochte das, übrigens sehr ausgewählte Publikum, und wenn Referent nicht irrt, meist aus Mitgliedern der konstitutionellen Ressource bestehend, etwas zu erwärmen.

Nach 3 Uhr waren die lockenden Töne verklungen und die strahlenden Lichter verlöschten. —

Breslau, 25. Jan. [Aus dem altlutherischen Gottes-hause] kommt Ref. so eben durch und durch erbaut, nachdem längst die Mittagsglocke geschlagen hat. Gestaltet nicht nur mit geistlicher, sondern auch zugleich mit geistiger Speise, hat er des Verlangens nach leiblicher Kost schier vergessen. Je weiter seine Gottes- und Welt-Anschauung von der unserer Alt-Lutheraner abweicht, desto unverdächtiger klingt seine Versicherung der tiefen Achtung, mit welcher er vor ihrer eisernen Treue gegen ihre Überzeugungen mittens in ihren bedenklichen Kämpfen früher schon sich beugte, und der hohen Freudigkeit, mit welcher die heilige Würde ihrer heutigen Gottes-Anbetung ihn erfüllte. Es galt dem gestern schon vorläufig angedeuteten Bündnis der (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zu № 27 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 27. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

hiesigen, etwa 1100 Seelen umfassenden Gemeinde mit ihrem neuen Seelsorger. Der verstorbene, Wedemann, hatte gerade heute vor einem Jahre hier zum letzten Male gepredigt, der antretende, Nagel, heute vor drei Wochen seine bisherige Land-Gemeinde in Hinterpommern seinem Nachfolger überantwortet. Heute äußerlich kein Punkt irgend einer Art, man müßte denn das reich und geschmackvolle Blumen-Gewinde so nennen wollen, welches die Liebe um die Thür seines Wohnzimmers im bezeichneten Privathause geschlagen hatte. Keine Prozeßsonne zur Kirche hin, keine Mütze, keine die Gesänge begleitenden Posaunen; nicht einmal eine Motette von einem Männer- oder Kinderchor; auch keine Vertretung der hiesigen Geistlichkeit irgend eines Bekennnisses, oder Vertreter irgend einer hiesigen Staats- oder Stadt-Behörde. Bloß drei auswärtige altlutherische Pastoren waren zugegen, und die Repräsentanten der hiesigen Gemeinde standen im Halbkreise den Altar. Auf letzterem flammten 7 Lichter, die heilige Zahl. Das Gotteshaus gefüllt, nicht überfüllt. Gesungen wurden Lieder, wie gewöhnlich, aus dem alten breslauer Gefangbuch, die Responsionen der Kollette &c. alle harmonisch von der Gesamtheit der Gemeinde. Nach einem „Komm, heiliger Geist!“ stellte den Neuberufenen ein Amtsbruder als ihren nunmehrigen Pastor den Versammelten vor, verpflichtete ihn auf die Bibel, auf die drei Haupthymne der alten Kirche, auf die ungeänderte augsburgische Konfession, die schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers und die Konfidenz-Formel, überreichte ihm einsegend die Berufungs-Urkunde, und sprach über Fürchten, Lieben, Vertrauen nach Luthers Erläuterung des ersten Gebots, als das Soll der Gemeinde wie des Seelsorgers, ganz in den Grenzen des Allgemeinen sich hält. Nagel, von einnehmender Persönlichkeit, in der ersten, vollsten Manneskraft, ein Bild glaubensvoller Erhebung und wahrhaftiger Demuth, ergriff in dem langen Eingange seiner Predigt Alles Herzen durch die Gewalt seiner ungestümten Sprache, und durch die Innigkeit und Umsicht, mit welcher er alle bisher gebrorende, anziehende Einzelheiten berührte. Nach der Epistel auf den Tag „Pauli Befehlung“, Apostelgeschichte 9, 1 ff., handelte er, streng an den alt-lutherischen Standpunkt gefesselt, von der Nothwendigkeit, dem Werkmeister und den Werkzeugen der Befreiung. Zum Schlusse der Feier genoß er mit einem seiner Amtsbrüder und vielen Gemeindegliedern das heilige Abendmahl. Unmittelbar darauf wurden von Letzterem — warum nicht von ihm selber? — zwei Neugeborene getauft. Vielleicht nicht ohne Interess für Manche steht hier noch die Bemerkung, daß der ganze Ritus des hiesigen alt-lutherischen Gottesdienstes von dem ursprünglich lutherischen, dem Ref. bis in seine einzelnsten Einzelheiten sehr wohl bekannten alt-sächsischen, bedeutend abweicht, in sofern also doch kein echt alt-lutherischer genannt werden mag.

E. a. w. P.

Armen-Kranken-Pflege.

Gedanken über die Zukunft der Armen-Kranken-Pflege Breslaus von J. Gräber, Hospitalarzte und Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Klasse. Breslau bei G. Ph. Aberholz.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich vorzugsweise damit: 1) wie in der öffentlichen Armenpraxis Ersparnisse beweckt werden könnten und 2) wie mit diesen auch die Bedürfnisse eines großen Krankenhauses verbessert werden dürften, ohne seine innere Organisation zu alterieren. Der Herr Verfasser hat sich — wie aus seiner früheren Schrift: „Die Organisation der Armen-Krankenpflege in größeren Städten“, hervorgerufen — um den ersten Theil der Armen-Krankenpflege, vielfach bemüht, die Verbesserungen nachgewiesen, welche die Stadt Breslau getroffen: theils um den Dienst der Armen-Arzte zu belohnen und zu erleichtern, theils um den erkrankten Armen überall Hülfe zu verschaffen. Wenn nun dieses auch gelungen ist, so darf man nicht übersehen, daß recht besonders dieser Theil der Armen-Krankenpflege, die Aufmerksamkeit der Behörde in Anspruch nehmen wird, und zwar aus dem Grunde: weil die Vermehrung der Bevölkerung in großen Städten — namentlich in Breslau — vorzugsweise im Zuzug aus der Fremde beruht, und sich nachweislich auch unter den Armen die Familien vermehren. Es ist auch eine alte Erfahrung für unsere Stadt, daß nur in seltenen Fällen — und Jahren — die Geburten die Todesfälle überstiegen — vergl. S. 3; auch abgesehen von verheerenden Epidemien; endlich die Vermehrung der Volkszahl sich weniger in den reicheren Städten, als in den armern offenbart. Dieses vorausgesetzt, so glaube ich nicht, daß die Stadt Breslau für diesen Theil der Krankenpflege auf eine Ersparnis wird zu rechnen haben. Der Herr Verf. macht auf einige Verbesserungen aufmerksam, unter denen er die Errichtung einer Central-Apotheke besonders hervorhebt. Wenn hiermit angedeutet werden soll, daß aus einer solchen sämmlichen Arzneien für die Bezirks-Armen entnommen werden sollen, so sei gestattet auf den großen Umfang der Stadt Breslau und auf die Schwierigkeit aufmerksam zu machen, dann den Entfernen diejenige Hilfe zu beschaffen, die oft schnell erforderlich ist; wer rasch hilft, hilft gut; der Arme ist mit seiner Zeit höchst beschränkt, an Hülfe für die Pflege mangelt es — wie an Boten vielfach. Es ist hier der Ort nicht, das Kapitel der Nützlichkeit der Central-Apotheken, oder den Nachtheil derselben zu erörtern. Ohne eine völlige Umänderung oder Reformations unsers ganzen Apothekerwesens ist aber kaum an eine Central-Anstalt zu denken. (Vergl. die Apotheke gegenüber der Wissenschaft und dem Publikum; deutsche Vierteljahrsschrift 1848 Nr. 41 S. 62 und ferner). Ist es aber ferner richtig, daß die Zahl der armen Bezirkskranken im Steigen begriffen ist, mithin die ärztliche Hülfe immer mehr in Anspruch genommen werden, mithin sich die Zahl der halte der Wundärzte erforderlich ist, so zweifle ich, daß in diesem Theile der Verwaltung eine Einschränkung ermöglicht werden kann. Die Resultate dieses Theiles der Armen-Krankenpflege haben sich ja auch zum öffentlichen Besten günstig herausgestellt; die Kosten der verabreichten Arzneien waren möglich, und die begonnene Verbesserung in diesem Theile der Armenpflege scheint erleichtern und vielleicht aufzuordnen. Wohl würde eine Armenpharmakopoe den Dienstreichenden Nutzen sein werde, daß dieselbe indessen von einem sehr weit ausläufigen Jahren — und werde, ist deshalb zu bezweifeln, da auch in Berlin — und schon vor und überall verändert und sonst auch, Armenpharmakopen entworfen worden sind, die immer wieder Zeit und Anstrengungen verändert wurden und stets neue Versuche hervorgerufen haben, da schen Fortschritt sich bewegende und Krankheiten so oder andern Beurtheilt, und die in raunzurückhaltend erscheinen ließen. Chemie und Pharmacie bald die neuesten Befreiungen aus der Stadt an einem Einigungspunkte, aus welchem und in welchem alle Resultate für Administration und Wissenschaft zusammenfließen, aus welchem und in welchem alle Resultate für Administration und Wissenschaft zusammenfließen, wodurch nur allein die Möglichkeit der Beurtheilung bedürfen, kann ein Arzt besuchen, noch bedürfen, noch bedürfen oder Bericht erstatten. Es bedarf einer namhaften Anzahl des Besuchs; sie können sich selbst darstellen oder Bericht erstatten. Es bedarf eines Haupt-Bureaus (wie in einem Krankenhaus), in dem alle Anmeldungen von den betreffenden Armenärzten, Bezirksvorstehern schließlich zusammenkommen, die Verordnungen aus den Apotheken nach und nach gesammelt werden und wo die Beurtheilung des Ganzen wie des Einzelnen stattfindet. Daß hier der Thätigkeit des Arztes eine Schranke gegeben werden soll, davon ist nicht die Rede, und sollte diese — da auch oft jüngere und ungebürtigere Ärzte in der Armenpraxis erforderlich sind — so würde dieselbe sich regeln durch Ordinations-Sunden und Geschäftsstokale, wie sie das Haus-Armen-Medizinal-Institut besitzt, in welchem eine Anzahl Bezirke vereinigt sind, die betreffenden Ärzte sich versammeln, konferiren, alle Kranken mit den Diagnosen und der Behandlung kurz eintragen, sich alle turrenten Kunden melden müssen, um berathen zu werden, oder Nachricht von dem Besinden solider ertheilen, welche der Besuch bedürfen. Hierdurch werden die Armen-Arzte der Besuche und Störungen in ihren Behausungen quitt, wenigstens außer allen dringenden Fällen; sie erparen einen großen Theil ihrer edlen Zeit und manche nicht erfreuliche Anwesenheit in ihrer Häuslichkeit, die Bedürftigen werden zu einer nothwendigen Ordnung gewöhnt, und allen Klagen, die ungerecht oß, den Armen-Arzt treffen, ist vorgebeugt, wenn streng der Dienst gehandhabt wird. Endlich: wenn zu gewissen Zeiten, Semestern oder Trimestern sämmliche Armen-Arzte sich zu General-Konferenzen in dem Haupt-Bureau versammeln, wenn dort — wie gedacht — alle Materialien zur Beurtheilung

der Gesamtpflege vorliegen, so wird mit dem Gewinne für die Wissenschaft und treuer Krankenpflege sich sehr wahrscheinlich auch ein ökonomischer herausstellen. Der natürliche Präses des Ganzen in ärztlicher Beziehung wäre stets der Polizei-Physikus, und in den einzelnen Abtheilungen — es würden deren vier für Breslau ausreichen — müßte der Älteste der Abtheilung den Vorsitz führen. (Fortsetzung folgt.)

? Breslau, 26. Januar. [Vor und hinter den Koulissen.] Bei unserer an erfreulichen Ereignissen blutarmen Zeit gereicht es zur besondern Genugthuung, drei Neuigkeiten auf ein Mal berichten zu können, die hoffentlich Niemand unangenehm sein werden. Sie sind freilich nicht weit her, nicht telegraphisch gemeldet, aber das Gute liegt immer näher, als man glaubt, oft so nahe, daß man es überseht. Alle drei Neuigkeiten betreffen unser Theater. Hört! Hört! Hört! Zuerst wird endlich, spätestens nach drei Monaten, die Gasbeleuchtung im Theater hergestellt sein. Herr Stos sang neulich als Fortunatus Wurzel im Mädchen aus der Feenwelt:

Auch im Theater wär'

Das Gaslicht passend sehr;

Die Lampen, voll von Del,

Die machen oft Krekoel!

Man will Jahr aus, Jahr ein,

Doch läßt man's immer sein!

Die Bühn' erscheint nicht hell!

Ehr wird des Lichtes Duell

Zu Asche!

Diese Strophe fand im Publico ein so lautes allgemeines Echo, daß man dessen Wunsch nach Gasbeleuchtung im Theater hell klingend erkennen konnte. Nun ist es endlich so weit. Die dabei beteiligten Parteien, der Theateraktienverein, die Gasbeleuchtungsgesellschaft und die Theater-Direktoren, sind einig geworden. Dieser Dreieckbund wird unendlich viel Helle ausströmen lassen. Hoffentlich wird das Publikum, beim Lichte besehen, sich niemals sparsam, sondern immer theaterfreudlich zeigen!

Licht und Farbe sind nahe verwandt. Die zweite Neuigkeit ist ein Regenbogen im Theater. Kein auf Leinwand gepinselter, sondern ein durch sich brechende Strahlen entstehender Regenbogen. Das hängt so zusammen. Nächste Woche erscheint, zum Benefiz des Herrn Erl, Rossini's Oper: Moses, neu einstudirt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei dieser Gelegenheit Geld in die Kasse regnen wird, dann wird das Gesicht des Benefizianten so strahlen, wie Moses auf dem Sinai, und könnte vielleicht den in der Oper vorkommenden Regenbogen hervorrufen. Dagegen hat aber der Theatermeister Herr Dreilich Protest eingelegt. Nicht gegen das Regnen des Geldes, damit ist er sehr einverstanden, sondern dagegen, daß der Regenbogen vom frohen Gesichte des Benefizianten abstrahle. Dreilich steht seinen Mann. Er läßt sich nichts von seinem Rechte nehmen. Dreilich sagt: Ich habe die Sonne im Propheten scheinen lassen, drum ist auch der Regenbogen im Moses meine Sache. Für Moses und Propheten ist nämlich Dreilich sehr eingenommen! Wer möchte ihm das verargen?! — Dreilich hat somit einen physikalischen Apparat hergestellt, welcher den Regenbogen herstellen wird.

Die Extreme berühren sich, von dem hellen Gaslichte, von den bunten Regenfarbenstrahlen mache ich einen Gedankensprung. Es wird Fastnacht, und hierher gehört die dritte Neuigkeit. Am Faschings-Dienstage, den 24. Februar des Schaltjahres 1852, ist eine große Nedoute im Theater. Auch bei dieser wird viel Licht sein, die Nacht wird zum Tage werden; es wird blitzen aus schönen Augen, aus vollen Gläsern, und wie Viele werden sich illuminiren! Unter der Blume könnte ich darüber noch Allerlei verrathen. Doch — — kommt Zeit, kommt Perrath! — —

** Breslau, 26. Januar. [Die Verlegung der konstitutionellen Ressource.] Unser Referat in den hiesigen Zeitungen über die beabsichtigte Verlegung der konstitutionellen Ressource hat in der Conservativen Zeitung eine sehr herbe Entgegnung gefunden, deren Argumente sich nicht bei der Sache halten, sondern lediglich in das Gebiet der Persönlichkeiten sich verlaufen. Verdächtigungen, Insinuationen und Beschuldigungen aller Art, als da sind: Bezichtigung der Unwahrheit, Mangel an Besonnenheit, intrigante Leidenschaftlichkeit u. dgl. m., sind aber keine Beweise. Wir wollen unsern Herrn Gegner nicht in das Gebiet jener Persönlichkeiten folgen, auch hier gar nicht prüfen, ob es nicht „besonnener“ gewesen wäre, dergleichen da zu vermeiden, wo eine Diskussion der Sache noch gar nicht stattgefunden hat. Wir fragen aber unsern Herrn Gegner, der jedenfalls mit der Lage der ganzen Ressourcen-Angelegenheiten genau vertraut sein muß, wo und wenn Anträge Seitens der Gesellschaft auf Verlegung der Zusammenkünfte erhoben und eingebracht worden sind. Die Akten müssen darüber Auskunft geben, und jedenfalls sind dieselben unsern Herrn Gegner zugänglich! Bis dies geschehen, und wir durch diesen Beweis widerlegt sind, werden wir bei dem stehen bleiben, was wir behauptet haben, daß die Stimme wegen Verlegungen der Versammlungen eine einzelne sei. Wenn unser Herr Gegner anführt, daß bei der Berathung über die Verlegung der Männerversammlungen mit einer Spaltung der Gesellschaft gedroht worden, so ist dies factisch unrichtig. Es ist vielmehr damals, was die gesamme Versammlung mit angehört hat, darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Verlegung der Männer-Versammlung sehr leicht einen Zwiespalt in der Gesellschaft hervorrufen könnte, und im Interesse der Gesellschaft selbst ist davon abgerathen worden. Die Erfahrung der nächsten halben Stunde bestätigte die Richtigkeit der ausgesprochenen Besorgniß auf das Unzweideutigste, und namentlich wollen wir unsern Herrn Gegner daran erinnern, daß es die Art und Weise war, in welcher damals abgestimmt wurde, welche eine Misstimming hervorbrachte. Wir wollen ferner unsern Herrn Gegner hier darauf aufmerksam machen, daß wegen der Neuheit des Lokals, verbunden mit dem Umstände, daß die pariser Ereignisse einen interessanten Stoff zu Besprechung politischer Gegenstände darboten, in der ersten Zeit die Männerversammlungen besuchter gewesen sein mögen, als in der politischen Windstille der ersten zehn Monate des vergangenen Jahres. In der letzten Zeit ist dies nicht der Fall gewesen, und sind nicht mehr Mitglieder erschienen als sonst, wenn auch ein so kleiner Raum, als das jetzige Lokal, bei derselben Zuhörerzahl weit voller aussieht, als ein dreimal größerer Raum. Uebersehen mag unser Herr Gegner dabei nicht, daß eine große Anzahl von Mitgliedern, welche stets im früheren Lokal den Männer-Versamm-

lungen bewohnten, in dem neuen gefehlt hat, und wir wollten im Interesse der Gesellschaft doch anheimgeben, ob dieser Umstand ein so gar „großer Hohn für die Phrasen“ ist. Wir unserer Ansicht nach sind der Meinung, daß ein derartiger Umstand bedenklich und den Interessen der Gesellschaft, so wie deren eigentlichen Zwecken wenig entsprechend ist.

Wunderbar muß es überraschen, daß unser Herr Gegner die politische Seite der Gesellschaft so ganz außer Acht läßt und das Vergnügen, also die Konzerte, als die Hauptfache hinstellt, und noch auffallender ist es, daß er von den Verhältnissen der neuen städtischen Ressource und den Ursachen ihrer Entstehung so ganz ununterrichtet ist, daß er diese als eine Gegenressource, als eine Rivalin der konstitutionellen Ressource hinstellt. Weiß der Herr Verfasser nicht, daß die neue städtische Ressource sich aus der alten städtischen Ressource ausgeschieden hat, daß sie allein dieser gegenüber aufgetreten ist; weiß unser Herr Gegner nicht, daß bei dieser Ressource alle Politik durchaus ausgeschlossen ist, und sie schon aus diesem Grunde keine Gegenressource sein kann? Weiß der Herr Verfasser nicht, daß statutärmäßig die Zahl der Mitglieder jener Gegenressource auf 1200 Theilnehmer begrenzt ist? Weiß er ferner nicht, daß bei Begründung jener Ressource Niemand auch nur im entferntesten daran gedacht hat, hierbei der konstitutionellen Ressource entgegentreten zu wollen? Unser Herr Gegner muß dies wissen, denn Alles, was wir hier von jener Ressource gesagt haben, sind offenkundige, Federmann bekannte Thatsachen. Sie sind aber von unserm Herrn Gegner ignoriert worden, um den Anlaß zu persönlichen Verdächtigungen zu gewinnen, und dabei die redliche Meinung derer in Frage zu stellen, welche ihre Stimme gegen die von keinerlei Nothwendigkeit gebotene Verlegung erheben, und diese als dem Interesse der Gesellschaft entgegen, bezeichnen. Wir wünschen mit unserm Herrn Gegner, daß in einer General-Versammlung die Sache zur Abstimmung gebracht werde, was nur dadurch möglich gemacht worden ist, daß in der letzten Versammlung des Gesellschafts-Vorstandes mehrere Mitglieder des Vorstandes auf das Bestimmteste verlangten, daß die Sache nicht schon am Dienstag, sondern in einer General-Versammlung zur Abstimmung gelange, sonst wäre dies bereits vergangenen Dienstag geschehen. Und wir wollen unserm Herrn Gegner zur eigenen Beurtheilung anheim geben, ob dies nicht einer Überraschung, wenn nicht gar einer „Ueberrumpelung“ sehr ähnlich gesehen haben würde. Unsere Behauptung, daß der Weißsche Garten, namentlich im Sommer, das gelegenste und passendste Lokal sei, daß die Rückichten der Billigkeit die Verlegung der Ressource nicht zuließen, und daß diese Verlegung, dennoch ausgeführt, für die Gesellschaft selbst nachtheilig sein werde, ist mit nichts widerlegt, und wir wünschen nichts so sehr, als daß wir uns im letztern Punkte geirrt haben möchten!

* Aus der Provinz. [Feuersbrunst.] Am 21. Januar des Nachmittags 2 Uhr brach in der ehemaligen Zuckersiederei auf dem Dominium Kain, Kreis Strehlen, Feuer aus, wodurch dieselbe, welche gegenwärtig als Magazin, Delmühle, Gefindewohnung und Pferdestall benutzt wurde, gänzlich niedergebrannte. Der Gärtner Scholz aus Ober-Ecke und der Dienstknecht Weidlich aus Osendorf sind beim Löschens gegen Abend durch den Einsturz eines Giebels verfallen und leider tot aus den Trümmern hervorgezogen worden. Die Entstehung dieses Feuers wird mutmaßlich der Unvorsichtigkeit zweier Dienstknechte, welche mit dem Schnallen eines erschossenen Pferdes beschäftigt, und wozu sie die alten Zuckersiedekessel im hintern Theile des Gebäudes benutzt hatten, zugeschrieben.

○ Glaz, 24. Januar. [Verleihung des Ehrenbürger-Rechts.] — Neue Kreis-Einteilung.] Dem Herrn Pfarrer Paquet in Reinerz ist durch Beschluss des Stadtverordneten-Kollegii das Ehrenbürgerrecht der Stadt Glaz verliehen worden. Wir haben bei der Berufung des genannten Herrn nach dort bereits Gelegenheit genommen darauf hinzuweisen, daß er vielseitig vermögt werden wird.

Die längst schon projektierte Abzweigung eines Theiles des Kreises Glaz behufs Gründung eines neuen, des Kreises Neurode, wird, wie wir hören, nun zur Ausführung kommen. Der hiesige Landrat, Herr Freiherr v. Bedlik-Neukirch ist demgemäß aus der Abgeordneten-Kammer hierher berordert worden, da die hierzu nötige Lokalkenntnis dem Vertreter, Herrn v. Salisch, noch ermangelt. Die Kreis-Grenze, soweit solche bis jetzt feststeht, wird mit Gabersdorf beginnen, längs des Gebirgs-Saumes bis Schlegel gehen, so daß diese beiden Dörfer mit nach Neurode gehören und ebenso die Stadt Wünschelburg und der Heuscheuerbezirk. Der Kreis Neurode wird hiernach im Ganzen 29 Ortschaften umfassen. Ueber die Person des Landraths für dort verlautet hier noch nichts.

○ Glogau, 24. Jan. [Kommunales. — Militärisches. — Verschiedenes.] Unser Gemeinde-Vorstand ist durch die erfolgte Wahl des Rittergutsbesitzers Major v. Hoven nunmehr wieder vollzählig, nachdem 2 Mitglieder aus dem Gemeinderath die auf sie gefallene Wahl abgelehnt. — Polizei-Rathsherr Tenchert, welcher Mitte v. M. nach erfolgter Aufhebung der Amts-Suspension wieder in Funktion trat, ist vor einigen Tagen einer wiederholten Suspension verfallen. Ein königl. Regierungs-Kommissär war in dieser Angelegenheit hier anwesend. — Unsere Garnison resp. Besatzung wird um eine Batterie, circa 109 Mann, von Schweidnitz kommend, verstärkt. Auch steht man wegen Ankauf eines Hauses, in nächster Nähe des Garnison-Lazareths gelegen, Behuß militärischer Zwecke, in Unterhandlung. Durch vermehrte Kasernierung unserer Garnison dürften weit mehr denn 100 bürgerliche Quartiere leer werden, was nicht jedem Betreffenden erwünscht sein dürfte. — Die Witterung bleibt noch immer bei ihrer Abnormität. Kastanien, Weiden und andere Größen des Pflanzenreichs wollen schon jetzt ihre Frühlingsblüte beginnen. Die Ober wächst, und steht bereits wieder nahe an 10 Fuß. — Das Theater-Repertoire der diesjährigen Saison, nur spärlich mit Opern bedacht, bringt uns morgen den „Postillon von Lonjumeau.“ Neben Hrn. Wohlbrück und Frau, als Gäste, debütirt auch ein Herr von Ezarpa, vom Stadt-Theater zu Lübeck.

(Notizen aus der Provinz.) + Jauer. Die Zahl der städtischen Behörden, die sich warm für das Gediehen der schlesischen Industrie-Ausstellung interessiren, mehrt sich auf eine höchst erfreuliche Weise. Auch der hiesige Magistrat erläßt an die Industriellen und Gewerbetreibenden eine Aufforderung zur lebhaften Betheiligung an der Ausstellung, und giebt dabei die Erklärung ab:

daß er zu jeder näheren Vermittelung hierbei gern bereit sei.

Geht dies so fort, und nehmen alle städtischen Behörden Schlesiens an diesem ge-

meinnützigen, provinziellen Unternehmen so reges Interesse, so muß es gelingen und die Ausstellung sich zu einer Höhe hinaufschwingen, auf die wir mit gerechtem Stolz werken können. Nur vorwärts!

* Nimptsch. Bei der hiesigen Sparkasse betragen die Einlagen 3904 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Dazu kommt der Reserve-Fonds von 15 Thlr. 6 Pf., welches eine Gesammtsumme von 3919 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. ergiebt.

Löwenberg. Auch wir haben jetzt Theater-Vorstellungen. Die Wittwe Kionka wird mit ihren drei Kindern auf dem hiesigen Liebhaber-Theater im Hotel du Roi einige Lustspiele aufführen. Hier bildet also die ganze Schauspieler-Gesellschaft nur eine Familie, ein Muster patriarchalischer Eintracht und gegenseitiger Liebe. — Wenn wir nicht durch die Zeitungen von Veranstaltung einer allgemeinen schlesischen Industrie-Ausstellung zu Breslau Kunde erhalten hätten, würden wir trotz unserer kurzen Entfernung von Breslau, über dieses auch uns so sehr interessirende Unternehmen in kindlicher Unwissenheit geblieben sein. Es ist unbegreiflich, daß unser Wochenblatt, der „Volks-Freund“, welcher übrigens in recht hübscher Ausstattung erscheint, bis jetzt noch gar keine Notiz davon genommen hat. Die Ausstellung ist ein Unternehmen, welches die innersten Interessen Schlesiens, und somit auch die unserigen, berührt, und das Blatt würde sich als wahrer „Freund des Volkes“ erwiesen haben, wenn er theils durch Abdruck der in den Zeitungen über diesen Gegenstand erscheinenden Artikel, theils durch eigene Besprechungen ein recht lebhaftes Interesse dafür anzuregen gewußt hätte. Statt dessen bringt er in seiner neuesten Nummer die hundert und neunundneunzigste Fortsetzung von „die rächende Hand oder die Gelübde“!! — Leider hört man auch aus andern Provinzialstädten ähnliche Klagen über derartige unverzeihliche Theilnahmlosigkeit ihrer Wochenblätter.

Liegnitz. Der bisherige Lehrer zu Janowitz, Weise, als evangelischer Schullehrer, Kanior und Organist zu Straupitz, Goldberg-Hainauer Kreises; und der an die katholische Schule zu Lohrisch, Kreis Jauer, berufene Lehrer Eckert, bestätigt. — Der Ober-Steuer-Controleur v. Chappuis zu Jauer ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 25. Jan. [Schlesische Industrie-Ausstellung.] In der letzten Sitzung des Centralausschusses handelte es sich um Vorlagen für die Beschaffung eines Ausstellungsgebäudes auf dem Exerzierplatz. Von verschiedenen Seiten her wurden dem Ausschuse Offerten gemacht, welche nach gründlicher Darlegung des Sachverhaltes zur ausführlichen Debatte führten. Vor Allem wurde die Frage gestellt, ob es besser sei, einen Neubau auf dem Exerzierplatz zu erlangen oder das bereits acquirte Ausstellungsklokal mit dem erforderlichen großen Anbau zu behalten. Die Versammlung entschied sich für einen Neubau auf dem Exerzierplatz, sofern er in einem Umfange von 25—30,000 Quadratfuß, sowie in einem zur Ausstellung vollkommen geeigneten Zustande zur festgesetzten Zeit übergeben werden könnte. Es hat sich bereits eine Gemeinschaft zuverlässiger Männer gebildet, welche den Neubau realisiren und sofort in die Hand nehmen wollen, wenn der Centralausschuss mit ihnen unter noch näher festzustellenden Bedingungen in ein Sozietsverhältniß zu treten gedenke. Die Versammlung ging in diese Proposition ein und überließ die Vereinbarung und den Kontraktabschluß einer dazu erwählten Kommission.

Die Vorsitzenden der Kommissionen (Carlo für Sekretariat und Presse, Gebauer für Kommunikation mit den Gewerben, Graf Hoverden für Finanzen) gaben erfreuliche Nachrichten über den rüstigen Fortgang des Unternehmens; nachdem der Vorsitzende, Herr Geheimerath Elwanger, noch eine allgemeine Uebersicht des seit letzter Sitzung Geschehenen gegeben, wurde die gestrige Sitzung geschlossen.

Die Listen zur Zeichnung der Anleihe, welche Seitens des Gewerbevereins für baldige Beschaffung der für die Ausstellung benötigten Geldmittel gemacht wird, sind ausgelegt:

bei dem Bankier Herrn E. Heimann, Ring Nr. 33,	= = = = =	S. L. Landsberger, Ring Nr. 25,
= = = = =	= Jakob Leipziger, Ring Nr. 27,	
= = = = =	= Gebr. Friedländer, Ring Nr. 30,	
= = = = =	= Adolph Goldschmidt, Ring Nr. 32,	
= = = = =	= Prinz u. Mark jun., Ohlauerstr. Nr. 85,	
= = = = =	= Markus Nelken u. Sohn, Ohlauerstr. Nr. 84,	
= = = = =	= Joseph Leipziger, Ohlauerstr. Nr. 86,	
= = = = =	= Gebr. Guttentag, Ohlauerstr. Nr. 87,	

bei dem Lotterie-Obereinnehmer M. Schreiber, Blücherpl. Nr. 14,
= = = = = Froböß, Blücherpl. Nr. 8,

J. Steuer, Herrenstr. Nr. 3,
im Rathause, in der königlichen Bank, in der städtischen Bank, in den Expeditionen der hiesigen Zeitungen.

Breslau. Man hat, voreilig genug, den Industriellen Schlesiens den Vorwurf der Lässigkeit in Bezug auf die schlesische Industrie-Ausstellung gemacht, wogegen wir aus zuverlässiger Quelle berichten können, daß aus den meisten Kreisen der Provinz Anmeldungen eingehen, die eine großartige Ausdehnung der Industrie-Ausstellung hoffen lassen. Von der Wichtigkeit des Unternehmens durchdrungen, scheint ein edler Wetteifer die Aussteller zu beseelen. Wer zurück bleibt — hat sich selbst die Schuld beigezogen; wer sein Licht unter den Scheffel stellen will, der mag es immerhin thun, nur soll er sich nicht beklagen über Zeit und Zustände und Mangel an Gelegenheit, seine Arbeiten verwerthen und zur Kenntnahme des großen Publikums bringen zu können. —

** Berlin, 24. Jan. [Zur Zuckerfrage.] Nach dem Vertrage vom 7. Sept. v. J. soll die Erhöhung der Besteuerung des Rübenzuckers in dem Maße eintreten, daß diejenige Einnahme, welche im Zollverein im Durchschnitt der drei Jahre 1847/49 an Rübensteuer und Eingangsabgaben für den Kopf der Bevölkerung aufgetreten ist, vom Eintritt der Zolleinigung ab, für die Zukunft mindestens gewahrt bleibt.

Da hierbei die Absicht zum Grunde liegt, ein richtiges Verhältniß zwischen dem indischen Zucker und dem Rübenzucker herzustellen, so muß dies um so mehr mit Befriedigung anerkannt werden, als dies bei gehöriger Prüfung auf die Ungleichheit führen wird, in welcher beide Zuckersorten bei gleichen Gewichtsgrößen und bei gleichem Zuckergehalt nach ihrem Werthe zu einander stehen. Bis jetzt wurde die hierüber noch vielfältig hervortretende Unkenntnis eine Quelle von vielfachen Vorurtheilen und Irrthümern, die namentlich da hervortrat, wo es galt, Vergleiche der Zollabgaben vom indischen und der Steuerabgaben vom einheimischen Zucker zu

bewerksställigen. Freilich würde dies nicht möglich sein, sobald die projektierte Eingangsabgabe von 2 Thlr. vom Centner Syrup zur Ausführung käme und gleichzeitig der Eingangszoll von 5 Thlr. für indischen, für Siedereien bestimmten, Rohzucker beibehalten würde, denn es liegt auf der Hand, daß die Steuer vom Rübenzucker, sobald zwischen der Eingangsabgabe einer in Syrup und einer in Rohzucker zur Einführung kommenden gleichen Zuckermenge ein ungünstiges Verhältnis obwaltet, immer zu der Eingangsabgabe des einen oder des andern dieser beiden Gegenstände im Missverhältnis stände, so daß am Ende von einem Zollschuß der einheimischen Industrie fast nicht mehr die Röde sein könnte. Beinahe scheint es indessen, als wenn der Inhalt des Vertrages vom 7. Sept. dies beabsichtigte, und es bleibt deshalb nur noch die Hoffnung, daß eine so unverhältnismäßig herabgesetzte Abgabe vom Syrup, behufs der Regelung der Steuer des Rübenzuckers nicht zur Ausführung kommen wird. Hält man an dieser Voraussetzung fest, so wird es von Interesse sein, auf einige Erörterungen über das Verhältnis des Rübenzuckers und seiner Steuer zu dem indischen Zucker überzugehen, wobei von beiden Seiten nur Rohzucker in Betracht gezogen werden soll, da sich nach den vorliegenden Erfahrungen alsdann das richtige Zollverhältnis bezüglich der durch weitere Verarbeitung zu gewinnenden Fabrikate leicht ermittelnd läßt.

Zuvordest liegt uns die Frage nahe: Wie hoch beläuft sich die Eingangsabgabe vom Zollcentner, welche inländische Siedereien vom indischen Rohzucker zu entrichten haben? — Anscheinend beantwortet dies der Zolltarif ganz kurz. Die betreffende Position stellt 5 Thlr. fest. Allein hiermit ist es noch nicht abgemacht. Es müssen hierbei auch die Verhältnisse untersucht werden, durch deren Einfluß diese Abgabe als vermindert erscheint, und dies ist unzweifelhaft hier der Fall und es kommt nur darauf an, zu untersuchen, um wie viel die Abgabe unter ihrem normalen Betrage zurückbleibt. Fassen wir die Ausfuhrbonifikation ins Auge, welche 6% Thlr. vom Zollcentner Raffinade beträgt, so ergiebt sich, daß dies hinreichend ist, für einen Zollcentner 26% Zollpfund indischen Rohzuckers den vollen Ertrag des derselben mit 5 Thlr. pro Zollcentner zur Last geschriebenen Eingangszolles zu erzielen. Bei der Verarbeitung von 1 Ctr. 26% Zollpfund indischen Rohzucker wird aber nicht nur 1 Ctr. Brodzucker, sondern gleichzeitig ½ Ctr. Farin und Syrup gewonnen, so daß, wenn man diese Nachprodukte, welche keiner Zollabgabe unterliegen, mit in Ansatz bringt, sich als Resultat herausstellt, daß der Zoll, welchen der Raffinadeur vom indischen Zucker in Wirklichkeit zu tragen hat, nur 4 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. beträgt.

Eine weitere Begünstigung, die ebenfalls einer Zollermäßigung gleich kommt, wird dem indischen Rohzucker durch den Zollkredit zu Theil, den die Raffinadeure genießen, indem diesen die Zahlung des Zollbetrages 9 Monate zinsfrei gestundet wird, wodurch selbstredend zu Gunsten der Raffinadeure der Zuckerzoll um die Höhe des Betrages dieser neumonatlichen Zinsen herabgesetzt wird. Da man im Geschäftseleben das Betriebskapital mindestens mit 6 p.C. in Rechnung stellen kann, so erspart der Importeur des indischen Zuckers außerdem hierdurch auf je 100 Ctr. Rohzucker den Betrag von 22 Thlr. 15 Sgr. oder 6½ Sgr. pro Ctr. Bringt man daher diese 6½ Sgr., sowie die durch die Ausfuhrbonifikationen gewonnenen 8 Sgr. 11½ Pf. in Abzug, so steht sich heraus, daß der Eingangszoll für indischen Rohzucker in Wahrheit nicht mehr als 4 Thlr. 14 Sgr. 3½ Pf. pro Centner beträgt, und man ist hiernach berechtigt, die unmittelbare Folgerung zu ziehen, daß, wenn es sich darum handelt, die Besteuerung des Rübenzuckers im richtigen Verhältnis zu den Eingangsabgaben des indischen Zuckers zu bestimmen, kein höherer Abgaben-Betrag als dieser maßgebend zum Grunde gelegt werden kann. — Vielleicht wird mancher hier einwenden, daß ja auch der Rübenzucker-Industrie ein Zollkredit dadurch gewährt werde, indem es den Fabrikanten nachgelassen sei, die Steuer von der während einer Kampagne verarbeiteten Rüben in drei gleichen Terminen, nämlich am ersten Mai, am 1. Juni und am 1. Juli abzuführen. Allein es ist in die Augen springend, daß dieser Steuerkredit mit dem erwähnten Zollkredit gar nicht verglichen werden kann. Denn erstens erfreut sich der Rübenzuckerfabrikant, wenn man seinen gesammelten Geschäftsbetrieb ins Auge faßt, desselben kaum für die Zeit, bis der Rohzucker der versteuerten Rüben vollendet und das fertige Produkt an die Siederei abgegeben ist, und zweitens ist sein Betrag sehr geringfügig im Vergleich zu dem Zollkredit der Raffinadeure indischen Zuckers, denn der Kunkelrübenfabrikant genießt von 100 Ctr. Rüben noch nicht einmal einen Kredit von 3 vollen Monaten für das Ganze, während der Zeit der Bearbeitung. Gegen die 22½ Thlr., um welche der Zollkredit die Eingangsabgabe von je 100 Ctr. indischen Rohzuckers ermäßigt, würde der Steuerkredit die von je 100 Ctr. Rübenzucker, 6½ Zollcentner aus Rüben gerechnet, mit 150 Thlr. zu leistende Abgabe, daher nur um 2 Thlr. 7½ Sgr. ermäßigen.

[Düngungsmittel.] Fast täglich bringen die Zeitungen noch marktschreierische Anzeigen von künstlichen Samen-Düngungsmitteln, die das Unglaubliche leisten sollen und natürlich denn auch einen hohen Preis kosten, denn wenn man einmal das Publikum täuschen will, so kommt's auf marktschreierische Anzeigen an und die kosten bekanntlich viel Geld. Sollte man es wohl glauben, daßemand für 1 Pfund eines solchen Mittels, aus Leim, Asche und Salz bestehend, (— das ist nämlich die Zusammensetzung des Köppischen Düngungsmittels) 2 Friedrichsd'or b. zahlt?! Ja, es gibt noch solchen Überglauben unter den Landwirten! Der einzige eigentlich wirkliche künstliche und doch natürliche Dünger ist der Guano; alle übrigen Geheimmittel sind nichts wert und laufen, absichtlich oder nicht, auf eine Täuschung hinaus.
(Lith. Corresp. des Centr.-B. f. d. W. d. a. R.)

[Gesetzliche Bestimmung über den Essenrauch.] Mit dem Beginne dieses Jahres ist das Gesetz in Betreff des Rauchs der mit Dampfraft betriebenen Fabriken u. s. f. in ganz Großbritannien in Wirklichkeit getreten. Gedachte Gesetz lautet: daß vom 1. Januar 1852 an jede in den Manufakturen, Fabriken, Druckereien u. dgl. angewendete Dampfmaschine so konstruiert sein müsse, daß sie keinen Rauch ausqualmt. Für jeden Tag der Vollzugserzögerung nimmt zu entrichten.

(Austr.)

Über die Bewegung des Geschäfts in Baumwolle auf den britischen Märkten im Jahre 1851,

nach dem Berichte von Herman Sillem, Sohn und Comp.,

Von Baumwolle haben d. d. London, den 1. Januar 1852.
Rückgang erfahren, der sich auf fast 40 p.C. beläuft, und dieses ungeachtet eines größeren als je früher gekannten Verbrauchs, der hier freilich erst in der letzten Hälfte des Jahres, als Preis schon pr. Woche erreichte. Die Anfuhren eingenommen hatten, seine jetzige Höhe von ca. 34,000 Ballen Ballen. Das Lager bei Jahresende wie der Konsum übersteigen die von 1850 um ca. 150,000 so großen hiesigen Verbrauchs Preise so bedeutend gewichen sind, mag theilweise dem amerikanischen Erntertrag von 1850/51, 2,355,257 Ballen (2,096,706 B. in 1849/50), der viel kleiner erwartet worden, beizumessen sein, sowie dem abgenommenen Konsum in den verein. Staaten selbst (von 518,029 Ballen in 1849 auf 404,108 B. in 1851) und der Erwartung, daß die Anfuhren entgegensehen, wenn auch die von Ostindien nicht so groß wie in den letzten Jahren bleibende dürften, da China jetzt für die Sorten einen günstigeren Markt darbietet, und daher, ungeachtet des zu erwartenden ausgedehnten Bedarfs, billigen Preisen, — eine Aussicht, welche für den Flor des Landes ebenso wünschenswerth ist, wie für den so bedeutenden Theil unserer Population, der durch diese Branche beschäftigt wird.

Es wurden in Großbritannien

	1851	1850	1849	1848	1847	1846	1845	B a l l e n .
eingeführt	1,904,505	1,748,137	1,905,248	1,738,941	1,233,998	1,243,987	1,858,309	
ausgeführt	268,500	272,400	256,300	189,500	221,850	194,200	133,900	
Konsument	1,662,585	1,513,007	1,586,608	1,505,331	1,105,998	1,559,267	1,572,636	

Es betrug die wahrscheinliche Konsumtion nach Ball. à 300 Pf. St. 41,604 37,466 40,227 37,930 27,012 38,350 37,986

Von Baumwoll-Fabrikaten wurden exportirt:

	1851	1850	1849	1848	1847	1846	1845
Garn	Mill. lb.	130	124	154	132	120	159
Verarbeitet	" yds.	1361	1186	930	889	987	1009

Nach Ostindien und China gingen 28 Millionen lb. Garne, gegen 20 Mill. lb. in 1850, von Fabrikaten 490 Mill. yards, gegen 384. Ähnlich ausgedehnte Versendungen nach diesen Gegenden sind in dem gegenwärtigen Jahre wohl nicht zu erwarten, da die vorjährigen Verluste herbeigeführt haben, Märkte dafelbst überfüllt bleiben und bei den fortgesetzten Versendungen auch noch auf längere Zeit bleiben müssen. Man sieht einem vermehrten Absatz von Fabrikaten im Lande selbst entgegen, da Vorräthe in zweiter Hand klein sein sollen und die arbeitende Klasse wohl daran ist.

Der Werth der exportirten Baumwollen-Fabrikate betrug in den ersten 11 Monaten

1851	1850	1849	1848
27,684,944	25,775,677	24,705,123	20,479,158 Pf. St.

Der Totalwerth aller Landesprodukte und Fabrikate, in den 11 Monaten bis 5. Dezember exportirt, wird angegeben: auf 63,314,272 Pf. St. in 1851, auf 60,400,525 Pf. St. in 1850, auf 51,089,899 Pf. St. in 1849 und auf 44,407,912 Pf. St. in 1848.

[Breslau, 26. Januar. Plenar-Sitzung des Gewerberathes.] Die Stelle des Vorsitzenden vertrat in dessen Abwesenheit der Fabrik-Kommissarius Hoffmann. Nachdem die in voriger Versammlung berathene Geschäftsordnung nochmals revidirt worden, wird dieselbe in zweiter Lesung angenommen. Die früher beschlossene Petition wegen Aufhebung der Gewerbesteuer soll demnächst an die Kammer abgehen. Bei der fortgesetzten Debatte über das Ortsstatut werden die §§ 12 und 13 gestrichen, weil sie zu weit gehende Beschränkungen der persönlichen Freiheit enthalten. Dieselben bezweckten nämlich die Feststellung einer bestimmten Arbeitszeit für Gesellen und Fabrikarbeiter, so wie die Einführung von Arbeitsbüchern, um die Leistungen der Arbeitnehmer, die Zeit ihres An- und Austritts aus den Werkstätten einer strengen Kontrolle zu unterwerfen. Eben so wird der von der Kommission befürwortete Antrag, wonach die Arbeitgeber durch den Gewerberath ermächtigt würden, notorisch unsfähige Gesellen sofort und ohne Entschädigung zu entlassen, — von der Versammlung verworfen. Dr. Burghardt schlug vor, eine Bestimmung in das Ortsstatut aufzunehmen, welche die Handwerksmeister verpflichtet, unverheirathete Gesellen in Kost und Wohnung zu nehmen. Hieran knüpft sich ein Vorschlag des Hrn. Kraatz, daß die Arbeitnehmer nur in der Werkstatt ihrer Broderen arbeiten sollten, wodurch der unbefugten Ausübung des Meisterrechts durch Gesellen am besten gesteuert würde. Beide Anträge wurden vom Plenum abgelehnt, und die weitere Berathung des Entwurfs bis zur nächsten Plenarsitzung vertagt.

[Breslau, 26. Januar. Produkten-Markt.] Die flache Stimmung unseres Marktes hat sich deute nicht vermindert, die Kauflust hat merklich nachgelassen, und wer etwas kaufen will, sucht Preise zu drücken, dennoch haben sich die guten und vorzüglichen Sorten behauptet, und nur geringe Qualitäten haben im Preise nachgegeben. Am meisten flau ist es mit Roggen, weil die Frühjahrsverbindlichkeiten fast abgewickelt sind, wie müssen daher glauben, daß wir für diese Frucht noch ferner niedriger gehen. Von Oberschlesien kommt allerdings wenig nach hier, weil dort die österreichischen Grenzbewohner viel davon kaufen, wenn jedoch kein anderer Abzug sener sein sollte, so müssen die Preise auch dort niedriger gehen. Weizen behauptet sich so wie Gerste und Hafer, und Erbsen scheinen sogar für Oberschlesien gesucht zu werden.

Heute bezahlte man weißen Weizen 63—73 Sgr., gelben Weizen 62—71 Sgr. Roggen 62—68 Sgr., Gerste 40—47 Sgr., Hafer 27—31½ Sgr. und Erbsen 58—62 Sgr.

In Oelsaaten ist nichts umgegangen, die Offerten sind nur spärlich.

Von Kleesaat war heute die Zufuhr ziemlich belangreich, wir nennen es in diesem Jahre bedeutend, weil die Ernte schlechter war (in andern Jahren hatten wir um diese Zeit bis 400 Ctr. täglich am Markt). Die Kauflust war sehr gut, und räumte sich alles rasch; bezahlt wurde rothe 10—16 Rtl. und weiße 7—13½ Rtl.

Spiritus matter und in Partien kaum 13 Rtl. Gd.

Rübel 10 Rtl. Bef.

In Zink nichts umgegangen.

Die Wascherladungen haben nun begonnen und sowohl Getreide als Kleesaat wird nun größtentheils ins Kahn gelegt, damit es bald abschwimmen kann. Für Weizen und Roggen ist die Fracht nach Berlin 3 Rtl. und nach Stettin 2½ Rtl.

W a s s e r s t a u n d.

Oberpegel Unterpegel.

Am 25. Januar: 16 Fuß 9 Zoll. 6 Fuß — Zoll.

Am 26. Januar: 17 " " 6 " 3 "

Berlin, 24. Jan. Weizen loco 64—69 Thlr., Roggen loco 61—64 Thlr., Jan. 61 Thlr. nom. pro Febr. 61½ Thlr. verk. u. Br. 61½ G. pro Frühj. 62½ bis 62 Thlr. verk. Gerste, große 40—41 Thlr. bez. kleine 37—39 Thlr. Hafer loco 27—28 Thlr., pro Frühj. 48 Pf. 28 Thlr. Br. 50 Pf. 29 Thlr. Br. Erbsen 50—54 Thlr. Rapsaat, Winterraps 68—66 Thlr. Winter-Rübzen 66—64, Sommer-Rübzen 54—53 Thlr. Rübel loco 10% bez. u. Br. 10% bis 10½ Thlr. G. pro Januar 10% Thlr. Br. 10% G. Spiritus loco ohne Faß 27½ bis 27½ verk., mit Faß 28% Br. 27½ bis ¼ G. pro Jan. do. Jan.-Febr. do. Febr.-März 28 bis 28½ bez. 28½ Br. 28—G. März-April 29½ bez. 29½ Br. 29 bis 29½ G. April-Mai 30 bis 30% und zuletzt wieder zu 30% verk. 30% Br. 30 bis ¾ Thlr. G.

Stettin, 24. Jan. Heute war wenig Leben im Getreide-Handel. Von Weizen wurden circa 500 Kipfel gehandelt; gelb pomm. auf Frühjahrs-Lief. 89 Pf. effekt. Gew. 69—68, dito pomm. u. mähr. auf Frühj. Lief. 88—89 Pf. Mäz-Gerste 68 Thlr. pro 25 Schfl., wozu noch offert wird. Roggen wurde pro Jan. 61—62, Jan. u. Febr. 62—62½, Febr. u. März 62½ bis 63, pro Frühjahr blieb 63 Thlr. Br. Gerste ohne Frage. Rig. Lettsaat 11½, pern. 11%, nem. 7—8 Thlr. Rübel pro Jan. 10% Br. 10, 9% Gd., Febr.-März 10% Br.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 18. bis 24. Januar d. J. wurden befördert 4332 Personen und eingenommen 21027 Rtlr., excl. des Anteils an der Einnahme im Vereins-Personen-Verkehr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 18. bis 24. Januar d. J. wurden befördert 1283 Personen und eingenommen 1357 Rtlr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 17. bis incl. 23. Januar d. J. wurden befördert 1159 Personen und eingenommen 3536 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 18. bis 24. Januar d. J. wurden 1984 Personen befördert und eingenommen 2903 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Mannigfaltiges.

— I. Der jetzige Direktor der Philharmonie hat einen berühmten musikalischen Namensvetter im vorigen Jahrhundert. Georg Gebel, geboren 1709 in Breslau, spielte schon im dritten Jahre Clavier und im zwölften Orgel. Seine Zeit feierte ihn wie einen Haydn oder Mozart. Er war erst Kapellmeister beim Herzog in Oelsa, dann beim Grafen Brühl in Dresden, zuletzt in Rudolstadt, wo er 1753 starb.

— II. In neuester Zeit nimmt wieder der Blumen-Kopspug der Damen sehr überhand. So arg werden sie es aber wohl nicht treiben, wie es im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts der Fall war. Bei der Hochzeit eines Nikolaus Hanisch in Breslau, 1609, trug die Braut eines Hrn. Lukas Waltmann auf ihrem künstlich gelockten und aufgetümelten Haar einen wunderbar zusammengelegten Blumengarten, in welchem an dreihundert auserlesene Blumen höchst Blättern und Zweigen befindlich, so ganz nach der Natur gefärbt waren.

— III. (Der unterthänigste Unterthan.) Blois, Archidiakonus von Salisbury wünschte eine Paraphrase des Buches Hiob Heinrich II. von England mit dem devotesten Geiste: „Der König möchte ihn hören, wie Bileam seine Eselin hörte.“

— 2. Zu den oft vorkommenden Bestätigungen des Ausspruchs: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, gehört auch Folgendes: Lichtenberg schrieb einst die Frage: was ist ein Nordlich? auf einen Zettel, mit der Adresse an einen Geist, und legte diesen Zettel des Abends auf den obersten Boden seines Hauses.

— (Das Gold, das Gold ist keine Chimäre.) Die neuesten Berichte aus den Goldminen von Californien und Australien sind geradezu allarmirend, denn sie scheinen geschaffen, der traditionellen Erfurcht vor der Goldmajeität einen gewaltigen Stoß zu geben, und das ganze System der Goldwährung in jenen Staaten, wo diese besteht, über den Haufen zu werfen. — Man schreibt aus Sidney, vom 13. Septbr. Der Vorraum von Goldberg und goldhaltigem Quarz im Bathurst-Distrikt übersteigt jede Vorstellung. Über 10,000 Menschen sind gegenwärtig mit Graben beschäftigt, und in einer Art braunem Thonlager steht man auf 5–6 Zoll dicke Abläufen von beinahe ganz gediegenem Gold, außerdem, daß dieses Thonlager von kleinen Goldpartikeln ganz durchsprengt ist. Von hier allein müssen in diesem Jahre für viele Mill. Goldwert weggeschleppt werden. Noch diesen Morgen wurde ein Stück Erz von 150 Pfd. Gewicht in die Stadt gebracht, das wohl zum Drittheil aus reinem Gold bestand. Ein gewisser Mr. Wentworth hatte vor einiger Zeit auf seinem Gute eine Brücke gebaut; jetzt läßt er sie einreißen, und schickt sie in den Schmelztiegel, denn das Baumaterial hält eine gute Quantität Gold. Ja das Pfaster auf dem Gute dieses Herrn ist goldschwanger, und es ist nur ein Wunder, daß der Cäsar erst jetzt auffällig geworden ist. Unter solchen Auspizien ist es kein Wunder, daß alles aus Sidney fortläuft, um Gold zu suchen. Man spricht dort von Centnern, Tonnen, Schiffsladungen. — — 50 Meilen westlich von Geelong soll ein neues, reiches Goldlager entdeckt worden sein.

Die Berichte aus Californien sind nicht minder erstaunlich. — Bei Mariposa wurde von Mexikanern ein Goldlager entdeckt, die in 8 Tagen für 217,000 Dollar Gold sammelten. Es blieb nicht lange ein Geheimniß, und jetzt ist das Feld schon unter zahlreiche Schatzgräber gesieht (jeder hat 30 □). Die Formation, in welcher daselbst das Gold vorkommt, ist ein stetiger, talgartiger Schiefer, von Gold in seinen Partikeln durchsprengt, das durch Quecksilber geschieden wird. Der Schiefer ist gelblich oder grau. Selbst solche Bruchstücke, wo das Gold dem Auge nicht mehr sichtbar, geben pr. Pfd. 3 Dollar Goldwert ab. — Dieses Feld soll über dies sehr groß sein und dürfte zu neuen Entdeckungen führen. — In Mount Diphir (vom 22. Novbr.) liefern die Gruben eine ebenfalls grohartige Ausbeute. Wenn dem Korrespondenten des New-York-Herald zu glauben ist, soll man daselbst täglich mit nicht allzugroßer Mühe für 1000 Doll. (pr. Person) graben können.

* (Ueber das Treiben der Mormoniten) im Gebiete von Utah (vereinigte Staaten von Nordamerika) geben die offiziellen Berichte ganz merkwürdige Aufschlüsse. Polygamie ist daselbst an der Tagesordnung und ist sogar nach den Geboten der Mormonenkirche eine fromme Pflicht. Die meisten Leute haben dort mehrere Frauen, und die christlichen Kirchenvertreter geben mit gutem Beispiel voran. Einige von ihnen sollen 20–30 und der Gouverneur (zugleich Kirchenhaupt), Brigham Young, nicht weniger als 90 Weiber haben, von denen er abwechselnd ein Dutzend sammt deren Sprößlingen in einem Omnibus durch die Straßen der Stadt spazieren fährt. Das Gesetz der vereinigten Staaten kann dagegen nichts ausrichten, denn der Prozeß müßte vor die Jury der Mormonen selbst, die die Ehelosigkeit nicht bestrafen würden. Englische Blätter sprechen mit frommer Entrüstung von diesem Unfug, und ermahnen die Auswanderer, die nach Californien gehen, jenem unzüchtigen Nest sorgfältig auszuweichen. (Es liegt nämlich auf dem Landwege zwischen New-York und Californien.)

— Um 9. Januar erhielt eine in den Promenaden von Arnheim wohnende reiche Dame gegen Abend einen Brandbrief, in welchem ihr gedroht wurde, alle ihre Besitzungen niedergebrannt zu sehen, wenn sie nicht gegen Mitternacht einen Sack mit hundert Gulden aus einer Bank in der Nähe ihrer Wohnung niederlege. Nachdem sie ihrem Nachbar, einem angesehenen Manne der Stadt, den Inhalt des Briefes mitgetheilt, zeigt dieser es dem Polizei-Kommissär an, welcher rath, einen Sack mit Geld auf die Bank zu legen, um so den Dieb zu fangen. Dies geschieht. Die Dame, in ihrer Angst, bittet den Preiser, ihr Gesellschaft zu leisten, was dieser auch thut. Gegen 1 Uhr Nachts verläßt er die Dame und will sich überzeugen, ob der Sack noch an seiner Stelle liegt; doch in dem Augenblick, wo er die Hand nach demselben ausstreckt, fühlt er sich von zwei Polizei-Agenten ergreift, die ihn, trotz aller Betheuerungen, ihrem Befehl folgend, nach dem Polizei-Kommissariat schleppen, wo sich natürlich der Irrthum sogleich aufklärt. In dem Lärm hatte man den Sack auf der Bank vergessen; die Polizeidienner kehrten in aller Eile zurück, um ihren Posten wieder einzunehmen; aber zu spät — der Sack war verschwunden. Die Dame, welche von ihren Fenstern aus die Verhaftung des Predigers gesehen, ohne ihn aber zu erkennen, hatte auch gesehen, daß, sobald die Polizei mit dem Verhafteten fort war, ein Mann in aller Ruhe gekommen, um sich den Sack anzueignen. Sie hielt denselben für einen Polizei-Agenten, welcher den Sack abgeholt. Geld und Dieb waren fort.

— In Mexiko ist kürzlich ein Gesetz erlassen worden, welches als eine Forderung der Civilisation bestimmt, daß das Hemd nicht über der Hose getragen werden darf. Der Kontraventiv versäßt in eine Strafe von 1 Dollar.

(Hannover.) Die Berichte über die große Sturmfluth vom 9. bis 10. d. ergänzen sich erst nach und nach. Im Ganzen waren die Verheerungen nicht bedeutend, im Einzelnen aber sehr traurig. Viel hatte namentlich die schleswigsche Westküste zu leiden. Ueber einen Theil der Insel Sylt brauste das Meer dahin und zerstörte Häuser und Dämme; die kleine Insel Uthörn soll unter der Fluth ganz verschwunden sein.

Zur Berichtigung des Artikels der Breslauer Zeitung vom 25. Januar d. J., den Böttcher-Ball im russischen Kaiser betreffend, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich weder Oberlehrer noch Hauptlehrer bin.

Breslau, den 25. Januar 1852.

G. Muche,
zweiter Lehrer der evangel. Elementarschule Nr. 11.

Vorlagen für die Versammlung des Gemeinderaths, [473] am 29. Januar.

Erklärung des Magistrats auf den Antrag, das Gutachten der Handelskammer über Gesuche zum Betriebe der Wollmäkelei zu extrahieren. — Verzeichniß der Bürger, welche im laufenden Jahre ihr fünfzigjähriges Bürger-Jubiläum feiern. — Wahl eines Mitgliedes der Direktion des Krankenhospitals und Ernennung der Deputirten für die gemischte Kommission in Gewerbetreibungs-Angelegenheiten. — Erklärung über die Person zweier neu gewählter Armenärzte. — Bewilligung von Nachschüssen zur Verstärkung unzureichender Etats-Positionen und von Unterstützungen. — Kommissions-Gutachten über das Abkommen zur Erbauung einer Laufbrücke über die Oder, und über die Etats der höheren Bürgerschule am Zwinger, der höheren Töchterschule, der Verwaltung der Güter und Forsten, des städtischen Grund-eigenthums, der Gewerbe-, Handel und Kommunikations-Abgaben und des Bank-Gerechtigkeiten-Amortisations-Fonds. — Verschiedene Gesuche. — Gräff Vorsitzender.

Aromatische Schwefelseife, à Stück 5 Sgr.

Königs-Mandelseife, à Stück 5 Sgr.

Omnibusseife, à Stück 5 Sgr.

Aromatisch-mediz. Kräuterseife, à Stück 7½ Sgr.

Bimsstein-Seife, in 4 Sorten, à 2½ Sgr., 5 Sgr., 6 Sgr. u. 7½ Sgr.

Palmyrene-Seife, à 5 Sgr.

Handwerker-Seife, à Stück 1 Sgr.

Cocos-Nuß-Oel-Soda-Seife, à Øk. 6 Sgr.

erhielt frische Zusendungen und offerirt:

Eduard Groß, am Neumarkt 42.

[924] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Hrn. S. Stern aus Natick, und unseres Sohnes Marcus mit Fräulein Emile Langer aus Kiel, zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergeben an.

Gleiwitz, den 24. Jan. 1852.

F. Wohl und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Wohl, S. Stern,
Gleiwitz. Natick.
Emile Langer, M. Wohl,
Kiel. Gleiwitz.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Felicia, mit dem Kaufmann Herrn Gustav Gekel aus Beuthen a. d. Oder zeigen hiermit ergeben an:

S. G. Sachs und Frau.

Breslau, den 25. Januar 1852.

[475] Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung:

Mathilde Auerbach,
Louis Lewin.

Posen und Berlin, den 21. Januar 1852.

[1918] Entbindungs-Anzeige.

Die gestern in Breslau erfolgte Entbindung meiner Frau, Laura, geb. Dyhrenfurth, von einem Mädchen zeige ich Freunden und Verwandten hiermit an.

Puschwitz, den 25. Januar 1852.

Adolph Dyhrenfurth.

[938] Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 5 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsern unvergesslichen Gatten, Vater und Bruder, den Bürger und Maler Linkhusen, an Lungenleiden, in einem Alter von 50 Jahren. Wer den Verbliebenen kannte, wird unsern namenlosen Schmerz zu würdigen wissen. Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 25. Januar 1852.

[934] Todes-Anzeige.

In dieser Trauer zeigen wir, statt besonderer Meldung, den heute an Altersschwäche erfolgten Tod unserer innig geliebten Mutter und Großmutter, der verw.

Frau Sander Meier, geb. Cohn, an.

Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 26. Januar 1852.

[467] Todes-Anzeige.

Gestern Abend ½ Uhr verschied nach schweren Leiden in Folge ihrer Entbindung meine innig geliebte Frau Anna, geborene Galli, in einem Alter von 35 Jahren. Mit mir bedauern den unerschöpflichen Verlust 4 Kinder, eine tiefschwarze Mutter und die einzige Schwester der Verstorbenen. Dieses zeige ich Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung ergeben.

Woit, den 24. Januar 1852. Wohl.

Hauptmann und Gutsbes.

[923] Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag starb hierzulich plötzlich an Lungenlähmung unsere Mutter und Schwiegermutter Sophie Hubert, geborene Wollschläger, im 67. Jahre ihres Lebens. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten diese Anzeige statt jeder besondern Meldung.

Breslau, den 25. Januar 1852.

Karl Hubert,

Lina Hubert, geb. Feuerlein.

[F. z. g. Z. 29. I. 6. Rec. u. J. IV.]

Theater-Repertoire.

Dienstag, den 27. Januar. 22ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

„Das Mädchen aus der Feenwelt, oder der Bauer als Millionär.“ Romantisches Original-Zaubermärchen v. It. Ge-

sang in drei Aufzügen von Ferdinand Raimund. Musik von Joseph Drechsler.

Mittwoch, den 28. Januar. 23ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Zum 1ten Male: „Die lustigen Weiber von Windsor.“ Komisch-phantastische Oper mit Tanz in drei Akten. Musik von Otto Nikolai.

[468] Historische Section.

Donnerstag den 29. Januar Abends 6 Uhr Herr Consistorial-Rath Menzel: Ueber die Geschichte des Königreichs Israel.

Allgemeine Versammlung

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur Freitag den 30. Januar. Herr Professor Dr. Guhrauer. Ueber Leben und Verdienst Caspar Neumanns, Oberpfarrers in Breslau. Bartsch.

[466] Nur noch kurze Zeit!

Im alten Theater
Mr. John William Robson's
Niesen-Bild,
über 1000 Fuß lang, darstellend:
Die Reise nach London
zur Industrie-Ausstellung.
Vorstellung täglich Abends 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Preise der Plätze:

Erste Rangloge 10 Sgr. Parquet 7½ Sgr.
Parterre 5 Sgr. Gallerie-Loge und
Gallerie 2½ Sgr.

Billets sind in der königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

[120] Substations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 13 der Graupenstraße belegenen, auf 2212 Thaler 14 Sgr. 8 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 30. April 1852,

Vormittags 10 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer Junkerstraße Nr. 10 anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 31. Dezember 1851.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Substations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der neuen Sandstraße Nr. 2 belegenen, auf 9214 Thaler 17 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 28. Mai 1852,

Vormittags 10 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkerstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 11. Novbr. 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[126] Bekanntmachung.

Der Kaufmann Heinrich Schäfer beabsichtigt auf das Grundstück Nr. 66 der Klosterstraße einen Dampfkessel zum Betriebe einer Mostrich-Fabrik aufzustellen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Restriktions der königlichen Regierung vom 14. Januar d. J. und des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präzisiven Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Breslau, den 23. Januar 1852.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

[124] Bekanntmachung.

Es ist Absicht, nachstehende königliche Haussiegels-Hebstellen, als:

1. Herischdorf bei Warmbrunn,
2. Erschwitz bei Görlitz,
3. Schlauroth, gleichfalls bei Görlitz,
4. Ober-Reichenbach zwischen Görlitz und Reichenbach i. L.,
5. Gräbswitz und
6. Baumgarten zwischen Breslau und Ohlau,

vom 1. April d. J. ab an die Meistbietenden zu verpachten.

Der öffentliche Auktions-Termin wird am 23. Februar d. J. im Geschäfts-Lokale des königlichen Haupt-Steueramts zu Oels, wofür so wie auch im Sekretariate des königlichen Provinzial-Steu.-Direktors zu Breslau die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können, von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 6 Uhr abgehalten werden.

Wer im Termine mitbieten will, hat zuvor eine Bietungskarte von 200 Rtl. zu deponiren.

Breslau, den 21. Januar 1852.

Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath

und Provinzial-Steu.-Direktor.

In Vertretung:

Der Ober-Regierungs-Rath

Daniel.

[477] Pensions-Anzeige.

Nachdem ich der Beschränktheit meiner Wohnung wegen dem mit mehrfach geäußerten Wunsche, Pensionären aufzunehmen, bisher nicht habe genügen können, werde ich von Ostern d. J. ab ein Logis beziehen, dessen Größe mir die Annahme von Pensionären jedes Alters möglich macht. Ich theile dies sowohl den Herrschaften, deren Wunsch ich in gedachter Beziehung nicht habe nachkommen können, als Allen denen, deren Vertrauen mir Pensionären übergeben will, hierdurch ganz ergeben mit.

Kosten, den 25. Januar 1852.

Antonie Geist,

Vorsteherin einer Töchterschule.

Zweite Beilage zu № 27 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 27. Januar 1852.

[121] Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker, nach dem Hypothekenbuch im Plisser Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut

Golkowitz Nr. 5,
bechuß der nothwendigen Subhastation auf
40,884 Rl. 8 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll zu-
folge der nebst Hypothekenchein in der Regis-
tratur einzuschendenden Taxe

am 13. Mai 1852, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden
aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion
spätestens in diesem Termine zu melden.

Rybnik, den 30. September 1851.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

[123] Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des zu Biskupitz verstorbenen Pfarrers Joseph Ender wird die bevorstehende Teilung seines Nachlasses mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Ansprüche binnen spätestens 3 Monaten glaubhaft zu den Alten nachzuweisen. Alle später sich Melgenden dürfen mit ihren Ansprüchen an jeden der Erben nur für seinen Anteil sich halten.

Beuthen D. S., 20. Dezember 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission
zu Herrnstadt.

[119] Der sämmtliche Möbiliar-Nachlaß des hier-
selbst verstorbenen Apothekers Hettner, bestehend
in Möbel, Betten, Kleidungsstück, Uhren und Hausrathäden, soll im Termine den
26. Februar d. J. und die nachfolgenden
Tage im hiesigen Gerichtskoal öffentlich meistert
versteigert werden.

[125] Patent.

Die durch das Urteil des vormaligen Graf
v. Althann'schen Justiz-Amts zu Mittelwalde
vom 24. Sept. 1833 wider den Bauer Ignaz
Gloger zu Wölsendorf ausgesprochene Pro-
digialitäts-Erläuterung ist aufgehoben.

Habelschwerdt, den 17. Januar 1852.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

[95] Bekanntmachung.

Für die diesseitige Pulversfabrik sollen im näch-
sten Frühjahr 143 Klafter geschäftes Wei-
denholz angekauft werden.

Die Ablieferung dieses Holzes muß in Bün-
den von 1 Fuß Länge und 1 Fuß 2½ Zoll
im Durchmesser, deren 108 auf eine Klafter ge-
rechnet werden, erfolgen.

Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Preisforderungen pr. Klafter kosten-
frei in die Fabrik unter Adresse: "an die Direk-
tion der königl. Pulversfabrik zu Neisse" und
mit dem Vermerk

"Submission auf die Weidenholz-Lieferung"

versegelt und portofrei b. s. zum 9. Februar
d. J. einzureichen, wonächst in dem am

10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr
im unterem Geschäfts-Lokal auf der Pulversfabrik
anberaumten Termin, die Öffnung und der

Zuschlag — nachdem noch ein mündliches Ab-
serungslustigen statt gefunden hat — mit Vor-
behalt der Genehmigung des königl. allgemeinen
Kriegs-Departements erfolgen wird.

Die gestellten Lieferungs-Bedingungen liegen,
mit Ausnahme des Sonntags, täglich von früh
Einsicht bereit.

Nieß, den 21. Januar 1852.
Die Direktion
der königlichen Pulver-Fabrik.

[922] Eichen-Löhe-Verkauf.

Circa 200 Zentner eichen gemahlene Löhe sind
billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält
gefügig Dr. Kaufmann M. J. Pringsheim,
Elisabethstraße 13 hier selbst.

Auktion. Den 28. d. M. Vorm. 10 Uhr
und Nachm. 2 Uhr soll Ohlauerstraße Nr. 80
noch der Rest von dem am 24. d. M. für aus-
wärtige Rechnung verauktionsierten Wein, besteh-
end aus circa 300 Fl. Rhein-, Roth-
und Süßweine, öffentlich versteigert werden.
Zugleich kommen auch diverse Cigarren zur
Auktion.

E. Heymann,
Auktions-Kommissarius.

[946] Kellner,
die der französischen, polnischen, wo möglich auch
der englischen Sprache mächtig sind, können sich
melden, Schmiedebrücke im goldenen Zepter, beim
Herrn Wirth.

[109] Die rühmlichst bekannten
Stollwerk'schen Brustbonbons

haben sich ununterbrochen vermöge ihrer vor-
züglichen Wirkung, als ein treffliches Mittel ge-
gen leichte Hals- und Brustbeschwerden, so wie
beruhigend und erleichternd bei schmerhaftem
Auswurf bewährt, und hierdurch nicht allein
in ganz Deutschland große und allgemeine An-
erkennung gefunden, sondern auch über dessen
Grenzen hinaus einen europäischen Ruf erlangt,
da mit fortwährend selbst aus den entferntesten
Ländern Bestellungen zufommen.

So wie für Kranke dieses Fabrikat ein fast
unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet
es zugleich für den Gesunden einen angenehmen
Genuss, und darf ich daher mit vollem Rechte
dasselbe dem geehrten Publikum wiederholentlich
empfehlen, indem ich nochmals darauf aufmerk-
sam mache, daß jenes Fabrikat mit der größten
Vorsicht und Sorgfalt eigenhändig nur von
mir bereitet wird, so daß die Art und Weise
der Komposition der Brust-Caramellen mit
allein bekannt ist, und daher wohl das geehrte
Publikum um die Fortdauer des mir seither ge-
schenkten ehrenvollen Vertrauens bitten darf.

Ich enthalte mich aller weiteren Anpreisun-
gen, da die Caramellen sich durch ihre vortreff-
liche Wirkung bei allen Konsumenten ungewöhn-
lichen Ruf und Empfehlung erworben haben,
und sich jeder von der Wahrbheit des Gesagten
durch einen keineswegs kostspieligen Versuch
überzeugen kann.

Zur Erleichterung meiner geehrten Abnehmern
habe ich in den meisten Städten Europas Nie-
derlagen errichtet, so auch in der Provinz Schlesien
in Breslau bei Wilh. Meyer u. Comp.
Klosterstraße Nr. 80.

Brunzau bei C. Scholz.
Frankenstein bei C. G. Wolff u. Comp.
Görlitz bei A. F. Herden.
Liegnitz bei F. Goll.
Sorau bei J. J. Voigtmaier.
Schweidnitz bei Frdr. Maibach.
Frankfurt a. O. bei P. A. Witte.

Da von mehreren Seiten versucht worden
ist, durch die äußere Verpackung das Publikum
zu täuschen, bitte ich auf die näher angegebene
Bezeichnung genau zu achten. Die Umschläge
sind in rosofthem Glanzpapier, welche oben an
das königl. preuß. Wappen, in einer Vignette
die Worte Stollwerk'sche Brustcaramellen,
aus der Bonbon-Fabrik von Franz
Stollwerk, Hoflieferant in Köln a. R.,
Schildergasse Nr. 49, Gesetzlich depo-
nirt, nebst meinem Familienstiegel und dem Stadt
kölnischen Wappen enthalten, darunter befindet
sich das obige Attest des königlichen geheimen
Hofrats und Professor Herrn Dr. Harlez in
Bonn und auf der Rückseite unter dem Siegel
die Gebrauchs-Anweisung.

Dieselben sind nur in meinem mehrmals
öffentlicht bekannt gemachten Niederlagen und in
köln nur bei mir das Paket à 4 Sgr. oder
14 Kreuzer zu haben.

Franz Stollwerk, Hoflieferant.

10 Thaler

dem, der eine am 25. d. M. gefühlene, goldne,
gravire, weiß und blau emalierte, flache Cylinder-
Taschen-Uhr mit goldinem Couvert, in 8 Stein-
geweb, weißem Zifferblatt, goldenen Zeigern,
dergleichen Kette und Uhrschlüssel, worauf ein
stehender Hund beständig, entdeckt, und Altibüßer
Straße Nr. 11, im ersten Hause eine Treppe hoch,
unbeschädigt abgibt.

Vor dem Ankauf wird gewarnt und ersucht,
den Vorzeiger sofort anzuhalten und der Straf-
behörde zu überantworten.

[470] Wir verfehlen nicht dem interessirenden Publikum die ganz ergebene Anzeige
zu machen, daß die Statuten des unterzeichneten Vereins nunmehr mittelst Kabinets-
Ordre vom 28. November 1851 die allerhöchste Bestätigung erhalten haben.

Indem wir hierbei die Mittheilung verbinden, daß wir durch bedeutende Vergrößerungen
unserer Werke, namentlich auch der Porzellan-Fabrikation eine größere Ausdeh-
nung gegeben haben, um allen Anforderungen zu genügen, sind wir auch jeder sonstigen
unser Fach betreffenden Arbeit gewachsen, und machen wir noch hauptsächlich
darauf aufmerksam, daß bei uns alle Arten landwirtschaftlicher Maschinen fertigt,
besonders aber auch

Drain-Vöhren-Maschinen neuester Konstruktion,

Rheinische Schrotmühlen,

Flachs-Hechelmühlen nur für Spinnereien geeignet,

Butter-Maschinen,

Papier-Maschinen nebst Zubehör,

Dreschmaschinen

fabriziert werden, und zeichnen sich letztere wegen ihrer Vortrefflichkeit noch besonders
aus, was auch durch die Industrie-Ausstellung zu London, so wie durch die renommir-
testen Landwirthe unserer Provinz anerkannt worden ist. — Eben so beschäftigen wir
uns mit den nötigen Einrichtungen von Zucker-Fabriken, wie wir auch Dampfma-
schinen und Dampfkessel aller Art fertigen, und wollen wir nicht unerwähnt lassen,
daß wir zu sämmtlichen Maschinenguss, so wie zu Gasröhren und Retorten-Fabrikation
nur bestes englisches und oberschlesisches Roheisen verwenden.

Die Herren Johann Friedr. Dallmer zu Berlin, neue Friedrichsstraße
Nr. 3, und Ferd. Nehm zu Breslau, Ritterplatz Nr. 1, welche für die Mark und
Schlesien sich mit unsern Fabrikaten vorzugsweise beschäftigen, nehmen etwaige Bestel-
lungen, namentlich auf landwirtschaftliche Maschinen, Guswaaren und emalierte Por-
zellan zu gleichen Bedingungen entgegen, welche wir den Herren Abnehmern bei di-
rekten Bestellungen gewähren würden, halten auch stets für eigene Rechnung ein
bedeutendes Lager.

Wilhelshütte, den 24. Januar 1852.

Aktien-Verein der Wilhelmshütte und Papier-Fabrik zu Kulau.

Grassamen-Verkaufs-Anzeige.

Der Unterzeichnete zeigt hierdurch ergebenst an, daß bei ihm alle Sorten Grass-
amen-Gemische, behufs Anlage von Naseuplätzken, Wiesen, Weiden, Gärten
und als Zusatz zum Klee, so wie überhaupt zu allen Zwecken, von frischer
Endie wiederum zum Verkauf vorhanden sind, und zwar zu dem Preise von 9 bis 12
Rtl. der Zentner, je nachdem die Wahl getroffen wird. Die benötigte Emballage ist
dabei ausgeschlossen; sie wird nach den Selbstosten berechnet. Für Keimsfähigkeit des
Samens wird garantirt.

Bei Bestellungen wird gebeten: Zweck und Lokalität genau bezeichnen zu wollen, um
dadurch diesseits in den Stand gesetzt zu werden, daß möglichst beste Mischungsverhältnisse
treffen zu können.

Baumgarten bei Frankenstein, im Januar 1852.

[204] Plathner, tgl. niederländ. Domainen-Direktor.

Möbel-Halle der vereinigten Innungs-Tischler-Meister in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 13,

neben der königlichen Bank,

empfiehlt ihr wohllortirtes Lager geschmackvoll und gut gearbeiteter Möbel in allen Holzarten
Polsterwaaren, elegant und in neuester Form (motivenfrei); Barock-Spiegel, vergoldet und lackirt
desgl. Consolle mit echten Marmorplatten in den neuesten Dessins.

Parke-Fußböden in reichster Auswahl (vorräthig).

Alle Bestellungen auf Bau- und Möbelarbeiten, Vorbau- und Gewölbe-Einrichtungen u. s. w.
werden zu soliden Preisen übernommen und sämmtlich unter bekannter Garantie pünktlich
ausgeführt.

[459]

Gute Schriftgießer-Gehülfen können sofort Kondition erhalten bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

[371] [930]

Kaviar-Anzeige.

Gestern empfang ich den ersten Transport Winter-Kaviar ausgezeichnete Qualität,
den ich zum billigsten Preise hiermit offeriere.

Johann Rossoff, Altbüßerstraße 13.

= Samen-Offerte. =

Hiermit erlaube mir mein neues Samen-Lager von Delonomie- und Garten-Sämereien,
welche nur echt und frisch abgegeben werden. Geschäftsfreunden und Konsumenten unter Ver-
sicherung prompter Ausführung, bestens zu empfehlen; die betr. Preisliste wird gratis verabreicht.

Eduard Monhaupt d. Aelt., Kunst- und Handels-Gärtner,

Samen-Handlung, Junkernstraße, gegenüber der goldenen Gans.

Gutskauf-Gesuch.

Eine Besitzung von 60 bis 120 Morgen gu-
tem tragbaren Acker, einem Wohnhause von 7
bis 10 Zimmern und Garten, in einer freund-
lichen Gegend Schlesiens gelegen, wird zu reelem
Preise zu kaufen gesucht. Eigenthümer derartiger
Besitzungen, welche zu verkaufen beabsichti-
gen, belieben ihre Offerten unter F. v. P. 56
fr. Briege post. baldigst einzusenden. [935]

[920] **Tempelgarten.**

Heute Dienstag den 27. Januar: Humoristische Gesangs-Verträge von Herrn J. Frey. Anfang 8 Uhr.

Ermelersche Cigarren.

Aus der Cigarren-Fabrik der Herren Ermeler & Comp. in Berlin mit einem Lager ihrer sorgfältig aus gutem Tabak gearbeiteter Cigarren versehen, empfehle ich dieselben zu den von der Fabrik festgesetzten Preisen, und zwar

die 100 Stück:

La Fama, gelb getigert	58 Sgr.
desgl., lichtbraun	50 .
desgl., braun	43 .
Regalia, gelb	43 .
desgl., lichtbraun	39 .
desgl., braun	35 .
Perrolier, gelb	43 .
desgl., lichtbraun	39 .
desgl., braun	35 .
Holland, Portorico, gelb	30½ .
desgl., lichtbraun	30 .
desgl., braun	28½ .
Fernandez	21 .
Halb Portorico	17 .
Ermeler Cigarren, Litt. A.	30 .
desgl., B.	40 .
desgl., C.	60 .

Sämtliche Sorten sind in Pakete zu 50 und 100 Stück verpackt und jedem Pakete die Fabrikfirma und der Preis beigelegt, wodurch den geehrten Konsumenten die Sicherheit gegeben ist, daß ihnen bei mir stets dasselbe Fabrikat und zu dem von der Fabrik festgesetzten Preise verabreicht werde.

[932]

Julius Neugebauer,
Schweidnitzerstraße Nr. 35, zum rothen Krebs.

[939] Ein stud. phil., der fertig französisch und englisch spricht, wünscht in einer hiesigen Familie unter bescheidenen Ansprüchen eine Hauslehrerstelle anzunehmen.

Näheres bis zum 1. Februar täglich früh von 9–11 Uhr: Weidenstraße Nr. 33, eine Stiege, vorn heraus.

[933] Die Stelle eines Ziegelmeisters in Neuhaus a. D. ist zu Ostern d. J. neu zu besetzen. Geeignete Bewerber haben sich bei dem Wirtschaftsamte des Dominium Ottwitz bei Breslau zu melden, und über ihre Fähigkeit auszuweisen.

Schnieber,
Wirtschafts-Inspektor.

[862] Eine Direktorin findet in einem größeren Puppengeschäft einer schlechten Gebirgsstadt, wenn sie demselben gehörig vorstehen kann, bei gutem Salair, solider Bezahlung, eine dauernde Stelle. Frankfurter Offerten können bei den Herren Gebr. Grüttner im goldenen Hund in Breslau abgegeben werden.

[914] Eine tüchtige Landwirthschafterin im gesuchten Alter, die der Wirthschaft auf großen Rittergütern größtentheils selbstständig vorstehen kann, in allen Branchen gründliche Kenntnisse besitzt und mit den besten Zeugnissen verschenkt, wünscht zu Ostern d. J. bei Breslau, Liegnitz oder Dresden eine Stelle. Adressen werden unter I. R. poste restante Sagan erbeten.

[868] Eine Mühlenbesitzung in Oberschlesien, an der Breslau-Krämer Chaussee, in der Nähe einer Stadt gelegen, mit einem überschlächtigen Mahlgange, circa 180 Morgen gutem Ackerland und Wiesen und guten Gebäckleien, ist für den Preis von 8000 Rtl. zu verkaufen. Näheres erfährt man auf portofreie Anfragen unter der Adresse X. Z. poste restante Peiskretscham.

[428] Eine Hochdruckdampfmaschine von circa 10 bis 12 Pferdekräften, welche sich noch im ziemlichen Zustande befindet, wird zu kaufen gesucht. Adressen hierüber erbittet man sich unter der Chiffre F. S. Ohlau poste restante eingezenden.

[917] Zum Lagern von Zink, Eisen, Hölzern, Steinen u. s. w. so wie zum bequemen, ungefürten und leichten Aus- und Einladen von Gütern, besonders von schweren Koff's mit Hülse des Krans und ohne Hebegebühren bis zu 30 Gtr., empfiehlt seine geräumige Ablage am Schiebwerder Nr. 5, neben der Füller-Zuf. **W. Kreyher, f. Hüttens-Inspektor a. D.**

[927] Von neuer Aufbau empfohlen
Elbinger Neunaugen,
in % und 10 Gebinden, billiger als bisher
Lohmann u. Lange,
Döhlastrasse Nr. 4, im goldenen Löwen.

[940] **Mädchen,**
welche im Weihnachten geübt sind, können sich melden, Ring Nr. 50, 3. Etage.

Avis für Gutskäufer.

Mit dem Verkauf von mehreren Herrenschäften, großen und kleinen Rittergütern bin ich beauftragt worden, welche bei angenehmer Lage, schönem Baugrund und vorzüglicher Beschaffenheit, annehmbar zu kaufen sind.

Nähere Auskunft erhält Unterzeichneter auf briefliche oder mündliche Anfragen.

Breslau. **D. M. Peiser,**

[921] Nikolaistraße Nr. 7.

[945] Für ein hiesiges Puppengeschäft wird eine Arbeiterin, in jeder Art des Puppes geübt, gesucht. Hierauf reflektirende Demoiselles wollen sich gefälligst bei dem Kaufmann Herrn Dienstfertig bald melden.

[929] Eine Partie von circa 30 Ztnr. einige Jahre alter Hopfen, in Fässern von circa 3 Ztnr. ist uns zum billigen Verkauf übergeben. Auf portofreie Anfragen sind wir gern bereit Proben davon zu senden.

Brettschneider u. Co. in Gr. Glogau.

[428] **Gesuch.**
Ein Bergwerkbeamter, der über selbstständige Leitung von Gruben sehr gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine anderweitige ähnliche Stellung.

Gefällige Offerten unter Chiffre J. O. M. poste restante Breslau.

Braunschweiger, Tauer-sche, Oppelner Wurst
bei Herrn. **Straka,** Untenstr. 33. [942]

[916] Ein Mittäufser auf ein frequentes, schönes Gutshaus, mit einem Kapital von 3 bis 4000 Rtl. und ein Beamter mit einer Kauktion von 12 bis 1500 Rtl. wird gesucht. Näheres hierüber zu erfragen in Breslau, Gerber-Straße Nr. 14, bei Schön.

[926] Ein kleiner gelb gesleckter Hund ist verloren gegangen. Wer denselben Kleinburger Straße Nr. 7 abgibt, erhält eine gute Belohnung.

[830] Auf dem Dom. Gräbschen bei Breslau steht ein 2jähriger, zuchtfähiger, starker Bulle zum Verkauf.

[943] Blüttnerstraße Nr. 3 ist zu Ostern die zweite Etage zu vermieten.

[183] ! Immer Vergnügt!
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzcke, empfiehlt sein Lager seiner Weine, Cognac und Arah, sowie acht englisch Porter, Kremsier-Weißbier und Erlanger Lagerbier.

[472] Fremdenliste von Bettelik Hotel. Bank-Agent Volkmar aus Berlin. Fabrikant Hagen aus Magdeburg. Fabrikant Ortelli a. Magdeburg. Gutsbes. v. d. Schulenburg a. Magdeburg. Ingenieur Bothmann aus Odessa. Kaufm. Heller aus Odessa. Dr. med. Rojer aus Berlin. Hausbes. Leichelmann aus Neisse. Gen.-Lieut. Graf v. d. Decken aus Hannover. Major v. Schard aus Hannover. Lieut. Graf Große aus Hannover.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 26. Januar.

feinst, feine, mit, ordin. Waare.

Weißer Weizen 74 71 63 58 Sgr.

Gelber rito 72 71 67 61 .

Roggen . . 68 66 63 57 .

Gerste . . 47½ 46 43 41 .

Hafser . . 32 31 29 28 .

Erbsen . . 64 60 58 54 .

Rothe Kleesaat — 16 14 12 .

Weisse Kleesaat — 13 11½ 8–10 Rtl.

Spiritus 13% Rtl. bez. u. Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte

Marktkommission.

24. u. 25. Jan. Abb. 10 U. Mrg. 6 U. Nchm. 2 U.

Luftdruck b. 0° 27° 11° 01° 27° 10° 87 27 19° 49

Luftwärme + 2,2 + 0,4 + 4,0

Thaupunkt 0,6 – 2,0 – 0,2

Dunstättigung 86p.Ct. 81p.Ct. 69p.Ct.

Wind W S S

Wetter trübe heiter wolkig

25. u. 26. Jan. Abb. 10 U. Mrg. 6 U. Nchm. 2 U.

Luftdruck b. 0° 27° 9° 85 27° 10° 70 27 11° 33

Luftwärme 24 + 1,9 + 4,2

Thaupunkt – 0,8 0,6 + 2,3

Dunstättigung 75p.Ct. 89p.Ct. 84p.Ct.

Wind SW SW NW

Wetter trübe trübe trübe

Meinen verehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich in meiner hiesigen

Kupfer-Waaren-Fabrik,

Brüderstraße Nr. 22,

nun mehr Lager, sowohl von Rohmaterial in Kupfer, Zinn, Blei ic., als auch aller Fabrikate meines Messing- und Kupferwerks in Berlin, halte und mich ferner bestreben werde, die geschäftigen Austräge meiner geehrten Kommittenten stets prompt und bestens auszuführen. Preis-Courants sind im Komptoir meiner Fabrik zu haben.

C. Heckmann.

[61] Erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Almanach dramatischer Bühnenstücke.

Zur geselligen Unterhaltung für Stadt und Land

von C. A. Görner, Hoftheater-Direktor in Neustrelitz.

Zweiter Jahrgang. Enthaltend: Schwarzer Peter. Des Herrn Magisters Perücke. Vor dem Balle. Die Heirathsvermittlung. Wie drei Musikanten ihre Beute bezahlen. 8. geb. 1 Rtl. — Der früher erschienene

Erste Jahrgang enthält: Das Salz der Ehe. Verwandlungen. Nichte und Tante. Die Stiefmama. 8. geb. 1 Rtl.

Reineke Vos.

Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498.

Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch

von Hoffmann v. Fallersleben.

Zweite Ausgabe. 8. broch. 1 Rtl.

Uranos.

Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen

des Jahres 1852.

Erstes Semester. Ler. 8. broch. 1 Rtl.

Verhandlungen des schles. Forstvereins 1851.

8. broch. 1 Rtl. 5 Sgr.

Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

[47] **Formulare zu Prozeß-Bollmachten,**
nach dem von dem Anwalt-Vereine zu Breslau entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

[937] In einer freundlichen Gebirgsstadt, oder unmittelbaren Nähe, wird eine gute Wohnung von 2 bis 3 Zimmern nebst Zubehör und Garten von Herrn ab, zu mieten gesucht Adressen mit genauer Beschreibung und Preisangabe bitten man poste restante Breslau sub A. Z. franco einzuseinden.

[928] **Eine Wohnung** von 3 Stuben ist Heilige-Geiststraße Nr. 20 zu vermieten und Ostern zu beziehen.

[931] Ein **Geschäfts-Vokal** (auch Komptoir) ist zu vermieten und bald zu beziehen: Schuhbrücke Nr. 36.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach } Oberschles.	Pers. { 7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends.
Abf. aus }	Züge { 3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 u. 45 M. M.
Abg. nach } Berlin	Pers. { 8½ u. M., 5½ u. M. Güter. { 7 u. M., 11½ u. V. Mit.
Abf. von }	Züge { 10 u. M., 7 u. M. Ab. züge { 8½ u. M., 6½ u. M. N.
Abg. nach } Freiburg	{ 8 Uhr Morg., 5 Uhr 15 Min. Nachm.; sowie nach Schweidniz.
Abg. von Schweidniz nach Breslau 7 U. Morg., 3 U. 5 M. N.M.; nach Freiburg 6 U. 25 M. N.M.	—
Abg. von Königsberg nach Schweidniz 3 Uhr 40 Min. Nachmittags. — Außerdem jeden Sonntag von Breslau 1 Uhr von Schweidniz 5 Uhr 25 M. von Freiburg 5 Uhr 33 M. N.M.	—

Börsenberichte.

Breslau, 26. Jan. Geld- u. Fond- & Course. Holl. R. Dtl. 96 Br. Kais. Dtl. 96 Br. Kred. or 113½ Br. Br'or 109½ Gl. Poln. Bank. Billets 95½ Gl. Deltier. Bankn. 82½ Br. Freiw. St. Anleihe 5% 103½ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 103 Br. St. Schuld. Sch. 3½% 89½ Gl. Seehandl. Präm. Sch. 121% Gl. Preuß. Bank. Anteile — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100% Br. Bresl. Kämm. Obligat. 4½% 102½ Gl. dt. 4½% 100% Br. Bresl. Gerechtigkeits-Obligat. 4½% — Großer. Pos. Psdr. 103½ Gl., neue 3½% 95 Br. Schles. Psdr. à 1000 Rthlr. 3½% : 7½ Br., neue Schles. Psdr. 4% 103% Br. Litt. B. 4% 103½ Br., 3½% 96% Br. Rentenbr. 99½ Br. Alte poln. Psdr. 4% 95% Br., neue 95% Br. Poln. Partl. Obligat. à 300 Gl. 4% — Poln. Schak-Oblig. 4% — Poln. Anleihe 1835 à 50 Gl. — Poln. Anleihe dito à 200 Gl. — Kurh. Präm. Sch. à 40 Rthlr. — Bad. Loope à 35 Gl. — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweidn.-Freib. 78½ Br. Prior. 4% — dto. Prior. Obligat. von 1851 4% 96½ Br. Oberhol. 1. 1. 3% 133½ Gl., Litt. B. 3½% 121 Br., dto. Prior. Obligat. Litt. C. 4% 99½ Br. Prior. 4% — Kral. Oberschl. 4% 82% Br. Prior. 4% — Niederschl. Märkt. 5½% 93½ Br. Prior. Ser. 4% — Prior. Ser. 4% — Prior. 5% Ser. M. — prior. Ser. IV. 5% — Wilhelmshafen (Ros. Oderb.) 4% — Neisse. Briege 4% 57% Br. Köln-Mindener 3½% — Prior. 5% II. Emiss. — Sachsl. Schles. 4% — Fr. Wilh. Nord. 4% 38% Br. Pos. Stargard 3½% — Mediel. Course. Amsterdam 2 " onat 142½ Gl. Hamburg 1. Sicht 151½ Gl., 2 Monat 150% Br. London 3 Monat 6. 23½ Br. I. Sicht — Paris 2 Monat — Leipzig — Paris 2 Monat — Wien 2 Monat — Berlin 1. Sicht 100% Br. 2 Monat 99% Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat — Paris 24. Januar. % Rente 102. 50; 3% 65.

Triest, 25. Jan. Wochenmarktbereich. Kasse. 1561 Säcke aus Philadelphia, 2559 aus Rio Janeiro angelangt, weitere Sendungen erwartet; wenig gemacht: Rio 27½ bis 30; Domingo 29 bis 30. Moca 32. Zucker, Robzucker wenig Vorrath, gestoßener vernachlässigt; obwohl der Preis niedrig; blond Havanna 17 bis 17½. Baumwolle sehr gesucht, Matto 30 bis 38, amerikanische 39. Delle unverändert. Cassia lignea, preisfest. Weizen, aufgeschlagen.

[Telegraphische Course.] Berlin, 26 Jan. St. Schuld. Sch. 89½. 5% Anleihe 102%, 4½% 101%. Rentenbr. — Pos. Psdr. 94%. Überhol. 1. 3. Kral. 82. Märkt. 93%. Nordbahn 38. Psdr. flau.